

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Langerwehe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Langerwehe	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Langerwehe ist seit Jahren geprägt von negativen Jahresergebnissen. Die Gemeinde befindet sich in der Haushaltssicherung und ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich soll danach im Jahr 2021 erreicht werden. Durch die negativen Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital bis Ende 2016 auf rund dreizehn Mio. Euro reduziert. Ausgehend von weiteren negativen Jahresergebnissen bis 2020 (rund neun Mio. Euro) wird sich das Eigenkapital auf unter vier Mio. Euro reduzieren. Sofern sich die Jahresergebnisse der nächsten Jahre verschlechtern, droht der Gemeinde die bilanzielle Überschuldung.

Diese Gefahr droht insbesondere deshalb, weil die Plandaten der Jahre 2018 bis 2020 mit Risiken für den Haushalt verbunden sind. Hierbei handelt es sich zwar überwiegend um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken, aber auch um zusätzliche Risiken bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der wesentliche Faktor, um den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind die geplanten Mehrerträge bei den Steuern und dem Finanzausgleich.

Auch die Entwicklung der Schulden sorgt für keine Haushaltsentlastung. Zwar konnten die Investitionskredite von 2010 bis 2016 um 1,7 Mio. Euro reduziert werden, dafür sind die Liquiditätskredite jedoch von 13,0 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro angestiegen. Bis einschließlich 2019 wird in keinem Jahr ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Trotz des aktuell niedrigen Zinsniveaus belasten die Zins- und Tilgungsleistungen den Haushalt zusätzlich.

Das kommunale Vermögen zeigt aus bilanzieller Sicht anhand der gebildeten Anlagenabnutzungsgrade noch keine Überalterung, was zu kurzfristigen Reinvestitionen führen würde. Allerdings verfügt die Gemeinde für ihre Größe über vergleichsweise viele Gebäude. Der überdurchschnittliche Gebäudebestand belastet den Haushalt mit jährlich wiederkehrenden Beträgen. Hier sollte die Gemeinde sich auf die Gebäude beschränken, die für die kommunalen Pflichtaufgaben erforderlich sind.

Bei den Verkehrsflächen zeigt sich, dass die Unterhaltungsleistungen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch ausfallen. Allerdings liegen diese deutlich unter den Richtwerten, die für eine ausreichende Unterhaltung als erforderlich angesehen werden. Reinvestitionen wurden im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht vorgenommen. Zeitgleich wurden die Verkehrsflächen mit 6,1 Mio. Euro abgeschrieben. Hier entsteht ein Werteverzehr, dem nur mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen nicht entgegengewirkt werden kann. Die Gemeinde sollte daher die vorgeschriebene körperliche Inventur nachholen und je nach entsprechender Schadensklasse in die Verkehrsflächen investieren. Die investiven Maßnahmen sollten dann auch durch entsprechende Beiträge der Anlieger refinanziert werden. Die Beitragssätze nach dem KAG bieten noch weitere Ertragsmöglichkeiten.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Friedhofsgebühren. Hier sollte der Öffentlichkeitsanteil von 30 Prozent geprüft und reduziert werden.

Bei der Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) wurde festgestellt, dass die Gemeinde niedrige Elternbeiträge je OGS-Schüler erzielt. Die Elternbeitragssatzung sollte entsprechend angepasst werden, um höhere Elternbeiträge zu erzielen.

Im Aufgabenfeld der Schulsekretariate setzt die Gemeinde Langerwehe bei den Grundschulen mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Die Gemeinde sollte zur Bemessung der Stellenanteile das analytische Verfahren der KGSt anwenden und die Stellenausstattung den sich ändernden Schülerzahlen anpassen.

Positiv aufgefallen sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Hier erreicht die Gemeinde gute Kennzahlenergebnisse. Diese sind zurückzuführen auf die gute Anbindung an den ÖPNV und den geringen Anteil Schülerspezialverkehr.

Auch die Betrachtung des Angebotes an Sporthallen und Sportplätzen ist positiv ausgefallen. Die Gemeinde stellt nicht übermäßig viele Hallen und Sportplätze zur Verfügung. Dies trägt zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zeigt auch, dass die Aufwendungen je m² niedrig sind. Allerdings sollte die Gemeinde die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze überprüfen. Bei dem sich verändernden Nutzungsverhalten müssen nicht alle Anlagen dauerhaft vorgehalten werden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

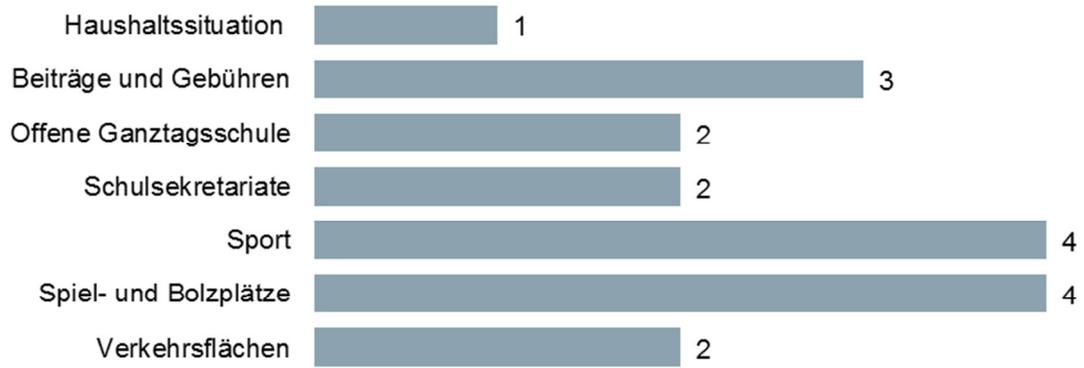
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

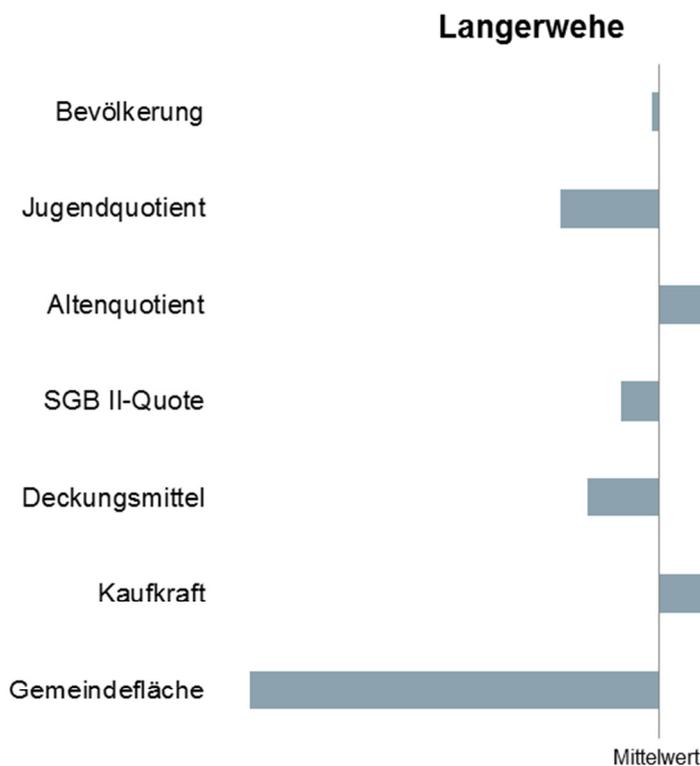
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Langerwehe

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Langerwehe. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Mit einer Fläche von rund 42 km² gehört Langerwehe zu den kleineren Kommunen im Land NRW (Mittelwert: 77,7 km²) mit einer hohen Bevölkerungsdichte von rund 333 Einwohner/km² (Mittelwert: 210 Einwohner/km²). Die Ortschaft Pier aus der Gemeinde Inden musste dem Tagebau weichen und wurde ab dem Jahr 2006 in das Gemeindegebiet Langerwehe umgesiedelt. Hier ist mittlerweile eine neue Ortschaft mit zum Zeitpunkt der Prüfung rund 700 Einwohnern entstanden.

Die Gemeinde liegt verkehrsgünstig an der Bundesautobahn A 4 zwischen Köln und Aachen. Damit bietet sie einen attraktiven Standort für Unternehmen. Allerdings haben sie im Vergleich

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

mit anderen Kommunen bisher wenige Gewerbeflächen. Dies ist unter anderem durch die kleine Gemeindefläche bedingt.

Durch das Baugebiet „Am Steinchen“ sind bereits Gewerbeflächen erschlossen. Darüber hinaus soll in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH und der RWE Power ein neues Gewerbegebiet an der Bundesautobahn A 4 entwickelt werden. Hierbei handelt es sich um rund 50 Hektar, die in mehrere Bauphasen aufgeteilt werden.

Zu den Gewerbetreibenden besteht ein guter Kontakt. Viele kennen den Bürgermeister persönlich, da er hier aufgewachsen ist und es sich um einheimische Familienbetriebe handelt. Diese sind in der Gemeinde verwurzelt und wollen auch bleiben. Damit die gute Kaufkraft gehalten werden kann, sind entsprechende Versorgungsunternehmen am Ort. Diese und auch Gewerbebetriebe investieren weiter in den Standort Langerwehe.

Laut IT.NRW sind die Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren angestiegen. Dies betrifft sowohl die Einwohnerzahl insgesamt als auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen. Der Grund hierfür wird von der Verwaltung in dem Zuzug von jungen Familien gesehen. Das Verhältnis alt zu jung verändert sich aktuell grundlegend. Dieser Trend werde sich auch noch verstärken. Deshalb wurde der Flächennutzungsplan entsprechend geändert, um mehr Wohnbebauung zu ermöglichen.

Für die Einwohner der Gemeinde ist nicht nur die Nähe zu Bundesautobahn von Vorteil. Langerwehe verfügt auch über einen Bahnhof an der Eisenbahnstrecke Köln-Aachen. Mit dieser Verbindung bietet er seinen Einwohnern die Möglichkeit, Arbeitsplätze in Aachen und auch in Köln gut zu erreichen. Die gut genutzten beiden P + R Parkplätze bestätigen den hohen Pendlersaldo an der Bevölkerung.

Darüber hinaus soll in der Zukunft in der Nachbargemeinde Inden eine Freizeitregion entstehen, wenn der dortige Tagebau beendet ist. Dann liegt der Bahnhof in Langerwehe am nächsten an dieser Freizeitregion und sorgt für entsprechende Belegung.

Im Bereich der Bildung verfügt die Gemeinde mit der Europaschule Langerwehe (Gesamtschule) über die größte weiterführende Schule in der Region. Die Schule wird fünf-zügig geführt mit 1.156 Schülern (Stand 10/2017). Darüber hinaus hat die Gemeinde zwei Grundschulen, die gut besucht werden.

Freizeitangebote sind in dieser Region viele vorhanden. Im Gemeindegebiet selbst gibt es viele Vereine, in denen sich die Kinder und Jugendlichen engagieren können. Für Wanderer bietet der Deutsch-Belgische Naturpark „Hohes Venn – Eifel“ eine große Vielfalt: „Das Hochmoor im belgischen „Hohen Venn“, Flüsse, Bäche und 15 Seen und Talsperren, die farbenprächtige Artenvielfalt in der Kalkeifel, weite und bewaldete Berghöhen der Hocheifel und die Ausläufer der Vulkaneifel. Mitten im Deutsch-Belgischen Naturpark liegt der Nationalpark Eifel, der einzige Nationalpark in Nordrhein-Westfalen.“²

² Zitat von der Homepage <http://www.naturpark-eifel.de/de/der-naturpark/>

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden an die Fachbereiche weitergegeben und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- interfraktionelle Gespräche wurden eingeführt,
- Hebesatz der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer anheben,
- die Aufbauorganisation wurde verändert, um eine bessere Verzahnung der gesamten Verwaltung zu erreichen.

Nicht umgesetzt wurde z. B. die Empfehlung,

- die Wirtschaftswege abzurechnen,
- den Anteil des öffentlichen Grüns beim Bestattungswesen zu reduzieren,
- bei den Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf die Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes umzustellen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI³, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Langerwehe stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

³ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Langerwehe hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Langerwehe wurde in der Zeit von Juli 2017 bis März 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Langerwehe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Langerwehe überwiegend das Jahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Stefan Görden
Sport und Spielplätze	Johannes Schwarz
Verkehrsflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 20. Juni 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Langerwehe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Gesamtabschluss	30
Pensionsrückstellungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	33

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Langerwehe ist seit 1995 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Gemeinde hat zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Seit 2012 kann die Gemeinde einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen und unterliegt nicht mehr den Restriktionen des Nothaushaltrechtes. Der Haushaltsausgleich ist erstmals für das Jahr 2021 vorgesehen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Langerwehe waren im Betrachtungszeitraum durchgängig negativ. Die Fehlbeträge lagen zwischen 3,2 und 4,0 Mio. Euro bzw. 231 und 300 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 3,5 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Langerwehe beträgt minus 3,7 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 31,5 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

In der mittelfristigen Finanzplanung geht die Gemeinde bis 2020 von Fehlbeträgen zwischen 0,7 und 4,2 Mio. Euro aus. Für 2021 und 2022 plant Langerwehe leichte Überschüsse von 0,2 bzw. 0,8 Mio. Euro. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jedoch mit Risiken für den Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich im Wesentlichen um allgemeine hauswirtschaftliche Risiken sowie um zusätzliche Risiken bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ihre Haushalte plant die Gemeinde eher vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen.

Eigenkapital

Die Gemeinde Langerwehe verfügt aktuell über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Seit 2010 hat sich ihr Eigenkapital von 33,4 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro reduziert. Ende 2016 kann sie eine Eigenkapitalquote von 10,5 Prozent ausweisen. Bis zum Jahr 2020 wird sich das Eigenkapital laut den aktuellen Planungen auf unter vier Mio. Euro reduzieren. Die Gemeinde ist damit akut von einer bilanziellen Überschuldung bedroht.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Langerwehe sind seit 2010 von 37,0 auf 52,9 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten um 12,2 Mio. Euro.

Während sich die Investitionskredite um 1,7 Mio. Euro reduziert haben, sind die Liquiditätskredite dynamisch gewachsen. Der Grund hierfür ist, dass die Gemeinde Langerwehe ihre laufenden Auszahlungen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanzieren kann. Daraus resultierend musste sie auf Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgreifen. Seit 2010 haben sich diese mehr als verdoppelt und stiegen von 13,0 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro an.

Die Gemeinde muss erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den dynamischen Zuwachs der Liquiditätskredite zu stoppen. Die Gemeinde profitiert wie alle anderen Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten besonders von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Das Problem sind damit derzeit nicht die Zinsaufwendungen, sondern die notwendigen Anstrengungen, um den Liquiditätskreditbestand erheblich zu reduzieren.

Vermögen

Sowohl die Altersstruktur als auch die Vermögenslage der Gemeinde Langerwehe ist unauffällig. D. h. die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Ein Investitionsstau ist nicht erkennbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 1.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2022. Dieses ist im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Langerwehe auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zur Verringerung der Jahresfehlbedarfe tragen ab 2017 verstärkt die erwarteten Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei. Es ist eine Abhängigkeit von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen, wie z.B. der Gewerbesteuer oder den Gemeindeförderungsteilen an Gemeinschaftssteuern, zu erkennen.

Die Gemeinde Langerwehe setzt sich mit haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren in Ansätzen auseinander. Diese werden unter anderem in den Haushaltsplänen sowie den Lageberichten der Jahresabschlüsse thematisiert. Die Gemeinde Langerwehe beschränkt ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Durch Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte die Gemeinde jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen wenn nicht sogar kompensieren. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Sollten Risiken eintreten, könnten im Voraus erörterte Handlungsoptionen umgesetzt werden. Im Rahmen des HSK fehlen der Gemeinde konkrete

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Monetäre Effekte werden lediglich in Form von Realsteuererhöhungen erzielt.

Die Gemeinde sollte daher neue Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit weiterhin behalten zu können. Andernfalls steigt das Risiko, den ab dem Jahr 2021 vorgesehen Haushaltsausgleich nicht erreichen zu können.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die von der Gemeinde Langerwehe in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils zehn Prozentpunkte unter dem in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Höchstsatzes. Die Gemeinde Langerwehe sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Gebühren

Bei der kalkulatorischen Verzinsung bestehen in Langerwehe keine Potenziale. Im Bereich Abwasser liegt der kalkulatorische Zinssatz bei 6,5 Prozent. Der Bereich Straßenreinigung und Winterdienst wird fremdvergeben. Im Friedhofswesen wäre eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe der rechtlich zulässigen Höchstsätze denkbar.

Die Abschreibung wird bei der Abwasserbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen. Im Bereich der Kalkulation der Friedhofsgebühren sieht die Gemeinde von einer kalkulatorischen Abschreibung ab. Die vorhandenen Leichenhallen werden nicht wiederbeschafft, sondern werden langfristig aufgegeben. Dieses Ziel sollte die Gemeinde konsequent verfolgen.

Im Bereich Friedhofswesen wird ein Öffentlichkeitsanteil von 30 Prozent nicht auf die Gebührenzahler umgelegt. Empfehlung: Eine sachgerechte und rechtmäßige Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils vornehmen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 haben wir ebenfalls berücksichtigt. Die Gemeinde hat bisher keinen Gesamtab schluss aufgestellt. Nähere Ausführungen stehen im Kapitel Gesamtab schluss.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.728	-3.247	-3.229	-4.040	-3.495	-3.192	-3.597
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	33.450	30.203	26.768	22.778	19.358	16.246	12.819
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	7,2	9,7	11,4	15,1	15,3	16,5	22,1
Fehlbetragsquote in Prozent	10,0	9,7	10,7	15,1	15,3	16,5	22,1

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet. Der Gemeinde Langerwehe ist es seit der Umstellung auf NKF nicht gelungen einen ausgeglichen Haushalt zu erzielen. In den Jahren 2010 bis 2016 waren die Jahresergebnisse defizitär. Die Ausgleichsrücklage war bereits mit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich wegen des strukturellen Haushaltsproblems mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage fort.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-4.130	-2.593	-1.589	-673	245	800
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	245	1.046
Höhe der allgemeinen Rücklage	8.689	6.096	4.506	3.833	3.833	3.833
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	32,2	29,8	26,1	14,9	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	32,2	29,8	26,1	14,9	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Nach dem Haushaltsplan 2017 plant die Gemeinde ab 2021 wieder mit einem Haushaltsausgleich. Die geplanten Defizite zwischen 2017 und 2020 belaufen sich auf rund 9,0 Mio. Euro. Damit würde das Eigenkapital auf unter vier Mio. Euro sinken. Ausgehend vom Jahr 2009 würde sich das Eigenkapital damit um knapp 90 Prozent reduzieren.

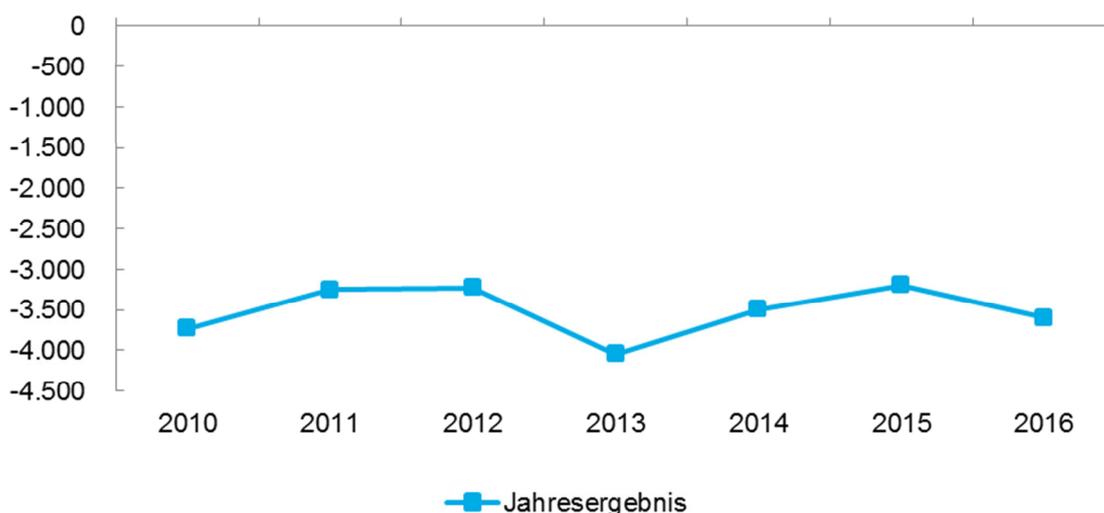
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt								
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage								
HSK genehmigt			X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X						

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Langerwehe in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-261	-337	754	-7	-132	-5	67	20

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Langerwehe im Vergleichsjahr 2016 ein deutlich unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Die Defizite lagen in allen Jahren unter dem jeweiligen Mittelwert. Im Durchschnitt aller Jahre lag das Defizit bei minus 257 Euro je Einwohner.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat im Betrachtungszeitraum ungünstigere Jahresergebnisse erzielt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Langerwehe*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	570	-18	-107	-30	63	35

* Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Daher kann der Kennzahlenwert für Langerwehe nicht gebildet werden.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu gehörten im Jahr 2016 auf der Ertragsseite höhere Erträge bei den Verbrauchsgebühren und der Flüchtlingsbetreuung. Im Bereich der Aufwendungen sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, erhöhte Sanierungsmaßnahmen und Mehraufwendungen im Bereich der Mieten und Pachten zu verzeichnen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Langerwehe	
Jahresergebnis	-3.597
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	6.401
./. Bereinigungen Sondereffekte	-105
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.893
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.189
= strukturelles Ergebnis	-3.704

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt minus 3,7 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von ca. 31,5 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Langerwehe.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Langerwehe einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Langerwehe ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Langerwehe plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2022 einen Überschuss von 0,8 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 4,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	2.439	4.197	1.758	9,5
Gewerbesteuer**	2.347	6.003	3.656	16,9
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	6.417	8.844	2.427	5,5
Schlüsselzuweisungen**	3.691	4.111	420	1,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	3.612	3.162	-450	-2,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	4.567	4.342	-225	-0,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte*	1.208	633	-575	-10,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	5.193	5.714	521	1,6
Versorgungsaufwendungen*	1.401	627	-774	-12,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	5.011	4.816	-195	-0,7

	Strukturelles Ergebnis 2016	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Bilanzielle Abschreibungen*	2.939	2.794	-145	-0,8
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	391	800	409	12,6
Allgemeine Kreisumlage**	6.457	7.697	1.240	3,0
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	8.305	9.563	1.258	2,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	142	317	175	14,3

* Jahresergebnis 2016

** Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde in Langerwehe seit 2010 bereits drei Mal erhöht. Ein Hebesatzpunkt entspricht etwa 4.400 Euro. Mit der Steigerung 2017 von 560 auf 620 Prozent kann die Gemeinde etwa 0,3 Mio. Euro mehr vereinnahmen. In den kommenden Jahren sind weitere Erhöhungen von jährlich 80 Prozentpunkten vorgesehen. Die Hebesatzerhöhungen werden erst zum jeweiligen Haushaltsjahr bestandskräftig beschlossen, so dass ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko besteht. Ein zusätzliches Risiko ist bei dieser Ertragsposition nicht erkennbar.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde zuletzt 2017 von 493 auf 498 Hebesatzpunkte erhöht. Aktuell sind weitere Hebesatzerhöhungen von jährlich fünf Prozentpunkten geplant. Insgesamt kann die Gemeinde von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung nur bedingt profitieren. Zwischen 2010 und 2016 lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer bei durchschnittlich 2,3 Mio. Euro. Sie schwankten zwischen 1,7 und 3,0 Mio. Euro, wobei seit 2013 ein jährlicher Anstieg verzeichnet werden kann. Die Gemeinde Langerwehe geht bei ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung im Vergleich zu den Prognosen des Landes von höheren Steigerungsraten aus. Gemäß Haushaltsplan wird für 2017 mit 4,4 Mio. Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von fast 50 Prozent. Auch in den folgenden Jahren rechnet die Gemeinde mit weiteren Steigerungen auf bis zu 6,0 Mio. Euro im Jahr 2022. Die gpaNRW sieht in der Planung ein über allgemeine, konjunkturelle Risiken hinausgehendes zusätzliches Risiko.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 5,5 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2012 bis 2016. Damit sind für 2022 um 2,4 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 2,3 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 5,5 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 6,0 Prozent. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2017 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2017 herangezogen. Bei der Einkommensteuer hat sie

entsprechende Steigerungen zwischen 3,8 und 5,0 Prozent eingeplant. Unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten hat sie für 2022 8,5 Mio. Euro an Einkommensteuererträgen angesetzt. Die Ansätze der Anteile an der Umsatzsteuer beinhalten einen Teil der Entlastung der Kommunen durch den Bund.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko, das aus dem individuellen Planungsverhalten der jeweiligen Kommune herrührt, ist in Langerwehe nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Steuerkraft der Gemeinde Langerwehe hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2017 hat die Gemeinde Langerwehe den Grundbetrag gemäß der ersten Modellrechnung zum GFG 2017 berücksichtigt. Für 2017 bis 2022 plant die Gemeinde Langerwehe Schlüsselzuweisungen zwischen 3,2 und 4,1 Mio. Euro. Dies entspricht Steigerungen zwischen 4,2 und 6,4 Prozent. Die Gemeinde folgt damit den Prognosen des Landes. Sie bleibt im Rahmen der Orientierungsdaten für 2017 bis 2020.

Die voraussichtliche Entwicklung der Steuerkraft fließt über die Steuerkraftmesszahl in die Planung der Schlüsselzuweisungen ein. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen grundsätzlich einem allgemeinen Risiko, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes die Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen beeinflussen. Zusätzliche Planungsrisiken sieht die gpaNRW nicht.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2016 ermittelt sich bis 2022 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 1,6 Prozent. In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass von jährlich 1,0 Prozent übernommen. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen können die Planwerte der Gemeinde Langerwehe nur durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden. Die Gemeinde verfügt über ein Personalentwicklungs- beziehungsweise Personaleinsparkonzept. Inwieweit zukünftig in der Nettobetrachtung zusätzliche Stelleneinsparungen realisiert werden können, bleibt abzuwarten. Die Position stellt aus Sicht der gpaNRW damit ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Versorgungsaufwendungen

Die deutlich schwankenden Rechnungsergebnisse resultierten maßgeblich aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger. Im Durchschnitt lagen die

Versorgungsaufwendungen seit 2010 bei 728.000 Euro. 2016 ist ein sprunghafter Anstieg auf 1,4 Mio. Euro zu beobachten. Dies ist auf erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse ist zu erwarten, dass die Planansätze zu niedrig kalkuliert sind. In der mittelfristigen Finanzplanung geht Langerwehe von sinkenden Versorgungsaufwendungen aus. Die Gemeinde bleibt durchgängig unter den Zuwächsen von jährlich 1,0 Prozent analog der Orientierungsdaten. In der Gesamtbeurteilung ist bei den Versorgungsaufwendungen von einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko auszugehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen zunächst an, sinken aber ab 2018. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Langerwehe erneut höhere Aufwendungen eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsplanung hat die Gemeinde pauschale Kürzungen in diesem Aufwandsbereich vorgenommen. Pauschale Kürzungen berücksichtigen allerdings keine Notwendigkeiten, wie sie z.B. bei Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gegeben sind. Zudem hat die Gemeinde keine Preissteigerungen bei den Energie- und Entsorgungskosten eingeplant. Demnach sieht die gpaNRW in der vorgenommenen Planung zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen seit 2010 durchschnittlich bei 2,9 Mio. Euro. Bis 2022 sinkt der Ansatz um 0,1 Mio. Euro. Dies spiegelt sich auch in der aktuell sehr niedrigen Investitionsquote wieder. Für 2015 und 2016 lag diese bei jeweils unter 40 Prozent. Geringere Abschreibungsbeiträge sind die Konsequenz aus der niedrigen Investitionstätigkeit der Gemeinde. Bei dem Gesamtvolumen ist kein Risiko festzustellen.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Langerwehe in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch

- den vom Kreis Düren festgelegten Umlagesatz und
- die Umlagegrundlagen der Gemeinden (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen)

bestimmt.

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Die Kreisumlage schwankte in Langerwehe erheblich zwischen 5,6 und 6,7 Mio. Euro. Im Durchschnitt lag der Wert bei 6,3 Mio. Euro. Die Gemeinde hat für die Jahre ab 2019 gleichbleibende Steigerungsraten von 2,2 Prozent bei der Kreisumlage angesetzt.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 des Kreises Düren sieht für die Jahre ab 2019 ebenfalls eine steigende Kreisumlage vor. Der Planwert steigt von 166 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rund 178 Mio. Euro im Jahr 2021 an. Damit stellt die Position allgemeine Kreisumlage ab 2017 kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde Langerwehe dar. Ein allgemeines Risiko ist nicht auszuschließen.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die Jugendamtsumlage und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2026 liegt um 1,3 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2016 (8,3 Mio. Euro). Bei isolierter Betrachtung der Aufwendungen bedeutet dieses eine beachtliche Haushaltsbelastung. Für eine endgültige Aussage zur finanziellen Belastung sind jedoch die korrespondierenden Erträge einzubeziehen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite verdreifachen sich in den Jahren 2016 bis 2022 von 85.000 Euro auf 250.000 Euro. Die Höhe der Liquiditätskredite liegt Ende 2016 bei 28,3 Mio. Euro und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen. Langerwehe kalkuliert in den kommenden Jahren demnach mit einem Zinssatz von ca. einem Prozent. Ab 2021 ist der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv, so dass die Gemeinde dann nicht mehr auf weitere Liquiditätskredite angewiesen sein wird.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten und dem erwarteten weiteren Anstieg kritisch zu bewerten. Es besteht das allgemeine Risiko, dass bei einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus zukünftig erhöhte Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite anfallen. Dies würde eine erhebliche Belastung für die Ergebnisrechnung der Gemeinde und damit eine Gefahr für den angestrebten Haushaltsausgleich ab 2021 darstellen.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2017 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich sowohl um allgemeine als auch um zusätzliche Risiken. Ein entscheidender Baustein bei der Haushalts-

konsolidierung der Gemeinde Langerwehe sind die jährlichen Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Daneben beruht die Konsolidierung insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	33.450	30.203	26.768	22.778	19.358	16.246	12.819
Eigenkapital 2	81.172	82.051	81.505	77.872	73.962	71.466	67.166
Bilanzsumme	125.403	128.451	128.635	126.348	124.536	123.742	122.594
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	26,7	23,5	20,8	18,0	15,5	13,1	10,5
Eigenkapitalquote 2	64,7	63,9	63,4	61,6	59,4	57,8	54,8

Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche und insgesamt erhebliche Rückgang des Eigenkapitals 1 um 20,6 Mio. Euro resultiert aus den jeweils defizitären Jahresabschlüssen. Durch gestiegene Sonderposten war die Verringerung beim Eigenkapital 2 geringfügiger ausgeprägt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	10,5	-8,0	59,6	30,9	24,6	32,9	39,2	20
Eigenkapitalquote 2	54,8	18,4	88,5	65,1	56,4	67,5	74,9	20

Die Gemeinde Langerwehe verfügt im interkommunalen Vergleich über niedrige Eigenkapitalquoten. Nur eine Vergleichskommune hat eine noch niedrigere Eigenkapitalquote 1.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Langerwehe*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	51,0	30,5	20,4	33,0	40,3	35
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	39,7	90,8	66,6	52,4	70,5	78,9	35

* Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Daher kann der Kennzahlenwert für Langerwehe nicht gebildet werden.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Langerwehe hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken. Ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2016 (minus 3,7 Mio. Euro) droht Langerwehe bei unveränderten Rahmenbedingungen bereits 2020 die bilanzielle Überschuldung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.188	7.911	7.621	7.337	7.054	6.780	6.501
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.000	18.865	20.930	22.618	23.130	25.850	28.250
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.450	2.498	2.306	1.913	1.762	1.611	1.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	383	498	645	738	680	209
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.233	3.521	2.194	2.440	2.531	2.741	2.876
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	27.088	33.178	33.549	34.953	35.216	37.662	39.252
Rückstellungen	9.768	9.691	10.052	10.555	11.272	11.800	12.939
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	102	321	336	661	592	537	705
Schulden gesamt	36.957	43.189	43.937	46.169	47.079	50.000	52.896
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.922	2.474	2.491	2.593	2.600	2.731	2.846

Die Schulden der Gemeinde Langerwehe haben sich seit 2010 um ca. 43 Prozent von 37,0 auf 52,9 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten von 27,1 auf 39,3 Mio. Euro angestiegen sind. Daneben ist ein Anstieg der Rückstellungen um 3,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierfür sind steigende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen verantwortlich.

2010 lagen die Kredite zur Liquiditätssicherung noch bei 13,0 Mio. Euro. In der Folge erhöhte sich der Liquiditätskreditbestand sukzessive auf einen Betrag von 28,3 Mio. Euro im Jahr 2016. Parallel wurden die Investitionskredite und sonstigen Verbindlichkeiten bis 2016 um rund zwei Mio. Euro abgebaut. In der Summe ist dennoch ein Anstieg der Verbindlichkeiten von 12,2 Mio. Euro festzustellen. Ab 2020 plant die Gemeinde Langerwehe den Liquiditätskreditbestand wieder sukzessive zu verringern.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.846	56	5.712	1.648	925	1.252	2.202	20

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Langerwehe sind interkommunal überdurchschnittlich. Die Gemeinde verfügt über mehr als doppelt so hohe Verbindlichkeiten je Einwohner wie der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

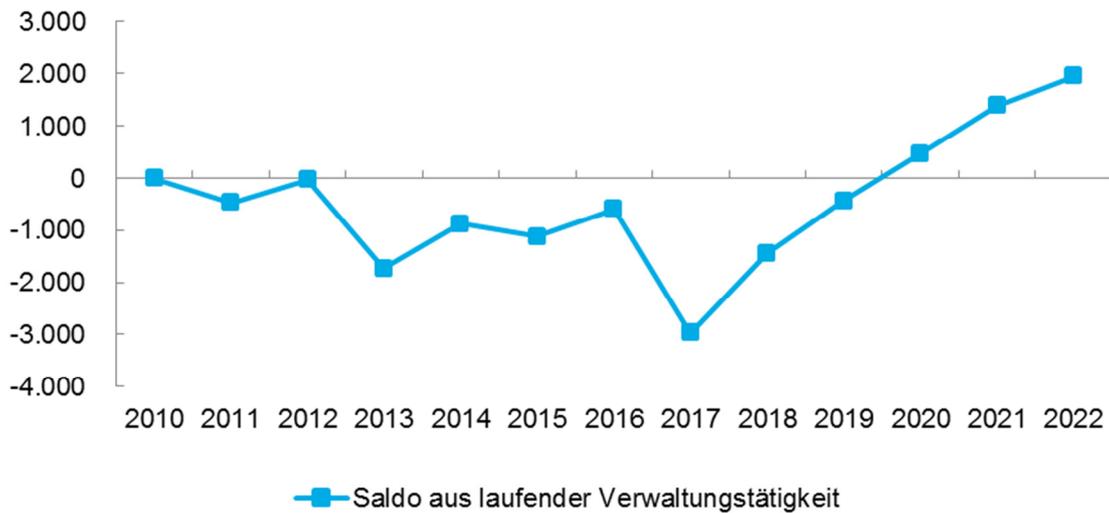
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Langerwehe*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	4.057	1.692	691	1.365	2.426	35

*Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Daher kann der Kennzahlenwert für Langerwehe nicht gebildet werden.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

→ **Feststellung**

In Langerwehe stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den Ist-Ergebnissen durchgehend negativ dar. Im Durchschnitt aller Jahre zwischen 2010 und 2016 lag der Saldo bei minus 694.000 Euro. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zunächst auch nach den Ansätzen im Planungszeitraum einen negativen Verlauf auf. Bis einschließlich 2019 wird in keinem Jahr ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet. Es besteht daher das Risiko, in den kommenden Jahren zusätzliche Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Um den Bestand an Liquiditätskrediten zu verringern, wird es wesentlich darauf ankommen, dauerhaft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Dies ist für die Jahre ab 2020 vorgesehen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-43	-586	268	37	-26	103	169	20

Die Gemeinde Langerwehe verfügt 2016 innerhalb der Vergleichskommunen über den zweitniedrigsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert bei minus 51 Euro je Einwohner. Mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2012 erzielte die Gemeinde in allen Jahren unterdurchschnittliche Salden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Langerwehe*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	1.362	155	58	125	214	33

* Gesamtabschluss liegt noch nicht vor. Daher kann der Kennzahlenwert für Langerwehe nicht gebildet werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe verfügt im Kernhaushalt durchgängig über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Der hierdurch seit 2010 kontinuierlich gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten war mitverantwortlich für eine steigende Verschuldung. Diese ist im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich. Die Gemeinde sollte wegen der korrespondierenden Haushaltsbelastung und dem Zinsänderungsrisiko einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite möglichst vermeiden. Hierfür sind zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades.

Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Langerwehe	Durchschnittl. RND Langerwehe	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.
	von	bis				
Kindergärten	40	80	60	39,3	34,5	1.832.577
Schulgebäude	40	80	60	29,8	50,4	10.640.237
Hallen	40	60	50	21,9	56,2	5.961.713
Verwaltungsgebäude	40	80	60	27,0	55,0	1.466.367
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	23,2	61,3	612.813
Gemeindezentren, Bürgerhäuser	40	80	60	25,8	57,1	2.575.632
Straßen**	25	50	50	36,2	27,6	46.859.034

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

Die Gemeinde legt für ihr Vermögen überwiegend mittlere Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Lediglich bei den Straßen werden eher lange Gesamtnutzungsdauern gewählt. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

→ Feststellung

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht überwiegend unauffällig. Die Straßen weisen einen im interkommunalen Vergleich sehr niedrigen Anlagenabnutzungsgrad auf. Dies liegt unter anderem an der in den vergangenen Jahren erfolgten Neubau der Straßen im Ortsteil Pier.

Die Gemeinde verfügt für ihre Größe über vergleichsweise viele Sportheime und Bürgerhallen. Aus Sicht der gpaNRW sollte wegen der prekären Haushaltssituation insbesondere das Töpferemuseum mit einem Zuschussbedarf von rund 250.000 Euro auf den Prüfstand gestellt werden. Weitere kostenintensive freiwillige Aufgaben sind die Kulturhalle und die Gemeindebücherei mit einem Zuschussbedarf von 145.000 Euro bzw. 59.000 Euro.

→ Empfehlung

Rat und Verwaltung sollten den überdurchschnittlichen Gebäudebestand kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zu reduzieren. Der Fokus sollte auf das Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Langerwehe nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Förderprogramme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Die Mittel aus dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 werden aufgrund der Schließung der Kulturhalle in einen Aulaneubau investiert. Vertreter der Gemeinde bezeich-

nen den Zustand des gesamtstädtischen Immobilienbestandes insgesamt als zufrieden stellend.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

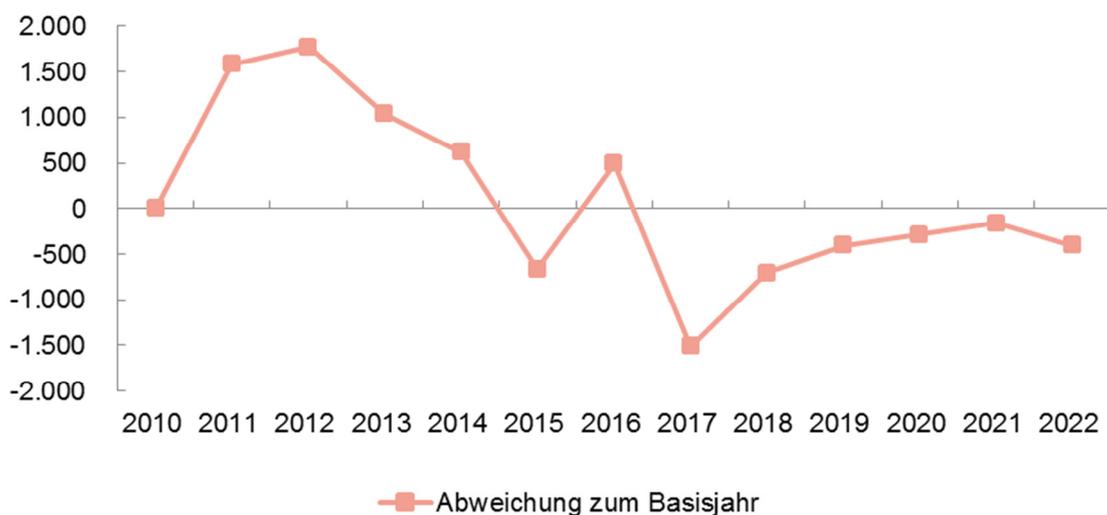
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Langerwehe mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Hierzu gehörten im Jahr 2016 auf der Ertragsseite höhere Erträge bei den Verbrauchsgebühren und der Flüchtlingsbetreuung. Im Bereich der Aufwendungen sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, erhöhte Sanierungsmaßnahmen und Mehraufwendungen im Bereich der Mieten und Pachten zu verzeichnen. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016 Ist, ab 2017 Plan

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Ausgehend vom Basisjahr 2010 sind zunächst Verbesserungen festzustellen. Ab 2013 sinkt der Steuerungstrend deutlich. Die kurzfristig positive Entwicklung 2016 ist insbesondere auf die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzuführen. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Langerwehe sehr ausgeprägt. Danach steigt der Steuerungstrend leicht an, was in erster Linie mit den bis 2021 vorgesehenen Erhöhungen bei der Grundsteuer B zusammenhängt.

Der sich insgesamt negativ darstellende kommunale Steuerungstrend zeigt, dass die Haushaltskonsolidierung überwiegend auf geplante Ertragssteigerungen in den Bereichen basieren, die von der Kommune weitgehend nicht zu beeinflussen sind. Hierzu zählen insbesondere die Anteile an den Gemeinschaftssteuern, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf § 75 Abs. 2 GO NRW und das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sind die Kommunen verpflichtet einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dieses wird in Langerwehe nicht alleine durch weitere Steuererhöhungen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Gemeinde Langerwehe eine konsequente gesamtstädtische Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur mit dem Ziel einer Reduzierung kritisch zu hinterfragen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar.

Die Gemeinde sieht generell wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Im Wesentlichen beschränkt sie sich darauf, ihre Erträge vorsichtig zu planen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können bzw. müssen, sind laut Angaben der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Wesentliche Ergebnisverbesserungen lassen sich nur in Form von weiteren Steuererhöhungen erzielen. Diese werden in den kommenden Jahren wohl unvermeidbar sein um weiterhin ein genehmigtes HSK zu erhalten. Da die Gemeinde über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Gemeinde nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt. Hierfür muss die Gemeinde solide planen, Risiken im Blick behalten und in der Lage sein, bei

Bedarf rechtzeitig gegenzusteuern. Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen. Dies kann die Reaktionsgeschwindigkeit erhöhen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2009. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Gemeinde Langerwehe datiert vom 4. Dezember 2006.

Insbesondere bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ist es geboten bei Straßenbaumaßnahmen die höchstmöglichen Beitragsanteile von den Beitragspflichtigen zu erheben. Das satzungsrechtliche Potenzial ist in Langerwehe nicht gänzlich ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils zehn Prozentpunkte unter dem in der Mustersatzung vorgesehenen Höchstsatz. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, Langerwehe sieht hier 70 Prozent vor.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Zudem sollte auch die Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit aufgenommen werden.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Gemeinde Langerwehe kalkuliert die Abschreibungen im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Im Bereich der Friedhofsgebühren wird auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW² ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen an dem zulässigen Durchschnittszinssatz nach der Rechtsprechung des OVG NRW. Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent. Hierauf kann zusätzlich ein Zuschlag von 0,5 Prozent hinzugerechnet werden. Der kalkulatorische Zinssatz wird für jedes Jahr neu ermittelt und ist leicht rückläufig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe legt beim Abwasserbereich einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 Prozent gemäß den Vorjahreswerten zugrunde. Das Potenzial wird damit ausgeschöpft. Die Straßenreinigung und den Winterdienst hat die Gemeinde fremdvergeben. Es wird keine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen. Im Friedhofswesen wäre eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe der rechtlich zulässigen Höchstsätze denkbar.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt geführt. Die gesetzliche Verpflichtung des Ausgleichs der Über- und Unterdeckung nach § 6 KAG wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe praktiziert. Potenziale sind bei den Gebührenkalkulationen nicht zu erkennen.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Friedhofswesen

Die Gemeinde Langerwehe unterhält fünf Friedhöfe und Leichenhallen. Der für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegte Öffentlichkeitsanteil liegt bei 30 Prozent. Dies führt zu einer Unterdeckung bei den Nutzungsrechten in Höhe von 65.000 Euro. Für eine ländlich geprägte Kommune, wie die Gemeinde Langerwehe, erscheint ein Anteil öffentlichen Grüns von 30 Prozent recht hoch.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte zukünftig keinen pauschalen Abzug vornehmen, sondern den Öffentlichkeitsanteil sachgerecht berechnen. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollte dieser gesenkt werden. Dies wird anfänglich voraussichtlich nur durch höhere Gebühren auszugleichen sein.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde Langerwehe erhebt für die Straßenreinigung und den Winterdienst getrennte Gebühren. Nach dem KAG haben sowohl die Gebührenkalkulationen als auch der Ausgleich von Über- und Unterdeckungen getrennt nach Straßenreinigung und Winterdienst zu erfolgen. Eine Quersubventionierung zwischen den beiden Gebührentatbeständen ist nicht zulässig. Dies wird bei der Gemeinde Langerwehe entsprechend praktiziert.

Die Ermittlung des öffentlichen Interesses ist nach der geltenden Rechtsprechung im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Es ist mindestens nach denen in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW genannten Straßennutzungen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr) zu gliedern und zu gewichten. Das Allgemeininteresse und damit der Öffentlichkeitsanteil sind umso höher, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger genutzt wird. Für den jeweiligen Straßentyp ist ein individueller Prozentsatz für das Allgemeininteresse festzulegen. Da ein Anteil in Höhe von 10 Prozent in der Gemeinde Langerwehe angesetzt wird, können wir hier kein Potenzial zur weiteren Ergebnisverbesserung feststellen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 3,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 850 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.410 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2014 bis 2016

Steuerart	Langerwehe			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Düren			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Jahr	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Grundsteuer A	240	240	340	209	213	217	307	327	350	262	271	284
Grundsteuer B	413	413	560	413	423	429	516	539	577	441	461	487
Gewerbesteuer	413	413	493	412	415	417	445	450	464	421	428	432

Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune.

Im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Düren liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer B aber noch auf einem leicht unterdurchschnittlichen Niveau.

→ Empfehlung

Zwischen 2017 und 2020 prognostiziert die Gemeinde zum Teil erhebliche Fehlbeträge. Daraus resultierend wird sich das Eigenkapital zunehmend verringern. Um dem frühzeitig entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit entsprechende Hebesatzerhöhungen wie in der Planung vorgesehen, beschließen. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei jedoch zu beachten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Kommunen in NRW müssen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufstellen. Dieser fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Die Bezugsgröße ist dabei immer die jeweilige Position (z.B. Verbindlichkeiten) in Summe von Gemeinde und vollzukonsolidierenden Beteiligungen (Summenbilanz). Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen und ähnliches, die dazu führen können, dass auch bei geringeren Prozentwerten keine untergeordnete Bedeutung vorliegt.

Die Gemeinde Langerwehe hat bislang nicht geprüft, ob sie verpflichtet ist, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung sind folgende Messgrößen heranzuziehen:

- Anlagevermögen,
- Eigenkapital,
- Verbindlichkeiten,
- Bilanzsumme
- ordentliche Erträge / Umsatzerlöse,
- Ordentliche Aufwendungen

Die Grundlage für die Prüfung der untergeordneten Bedeutung bilden die jeweiligen Positionen der Beteiligungen im Verhältnis zu der Summe von Gemeinde und vollzukonsolidierenden Beteiligungen. Es ist auf die nicht konsolidierten Einzelabschlüsse abzustellen.

In Langerwehe gibt es zwei Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss³ hat: der Wasserleitungszweckverband Langerwehe und die Entwicklungsgesellschaft Langerwehe. Die Prüfung der untergeordneten Bedeutung führt zu folgenden Verhältniszahlen:

Quantitative Prüfung der untergeordneten Bedeutung 2016 (Beträge in Tausend Euro, Anteile in Prozent)

	Kernhaushalt	Wasserleitungs- zweckverband Langer- wehe	Entwicklungs- gesellschaft Langerwehe
Anlagevermögen	117.678	9.564	463
Anteil Anlagevermögen	92,2	7,5	0,3
Eigenkapital	12.819	2.925	642
Anteil Eigenkapital	78,2	17,9	3,9
Fremdkapital	52.191	6.122	357
Anteil Fremdkapital	89,0	10,4	0,6
Bilanzsumme	122.594	10.269	1.002
Anteil Bilanzsumme	91,6	7,7	0,7
Ordentliche Erträge	27.857	2.162	196
Anteil ordentliche Erträge	92,2	7,2	0,6
Ordentliche Aufwendungen	31.335	2.022	29
Anteil ordentliche Aufwendungen	93,9	6,0	0,1

Die Anteile des Wasserleitungszweckverbands Langerwehe liegen durchweg oberhalb der fünf-Prozent-Grenze. Diese stellt nach derzeitiger Rechtslage grundsätzlich die Obergrenze für eine untergeordnete Bedeutung dar. Die drei- und fünf-Prozent-Grenzen werden im gesamten Prüfungszeitraum seit 2010 überschritten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe ist nach quantitativen Kriterien verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Wasserleitungszweckverband Langerwehe ist nicht von untergeordneter Bedeutung und muss daher in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden.

³ Die gpaNRW geht grundsätzlich von einem beherrschenden Einfluss aus, wenn die Beteiligungsquote bei mindestens 50,01 Prozent liegt.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Langerwehe an der Bilanzsumme beträgt 8,6 Prozent.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	9.323	9.306	9.516	9.484	9.897	9.977	10.539
Bilanzsumme	125.403	128.451	128.635	126.348	124.536	123.742	122.594
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	7,43	7,24	7,40	7,51	7,95	8,06	8,60
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	9.323	9.306	9.516	9.484	9.897	9.977	10.539

Die Pensionsrückstellungen sind im Betrachtungszeitraum von 9,3 auf 10,5 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 2,0 Prozent. Es sind bisher keine Erstattungsverpflichtungen und Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) sowie Ansprüche gegen Dritte bilanziert.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	4,6	15,2	8,5	6,9	8,0	9,7	20

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	88,9	88,9	109,7	98,9
Eigenkapitalquote 1	10,5	-8,0	59,6	30,9
Eigenkapitalquote 2	54,8	18,4	88,5	65,1
Fehlbetragsquote	22,1	0,4	22,1	7,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	57,9	22,3	57,9	38,6
Abschreibungsintensität	9,3	6,1	12,5	9,4
Drittfinanzierungsquote	60,3	42,7	79,6	63,4
Investitionsquote	31,7	31,7	245,6	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	70,9	62,2	113,0	88,7
Liquidität 2. Grades	11,4	9,6	1.933,3	208,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	-1,6	46,2	15,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	25,9	0,8	25,9	7,8
Zinslastquote	0,5	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	47,2	43,0	69,9	55,3
Zuwendungsquote	12,7	6,1	37,4	16,8
Personalintensität	16,6	11,8	23,5	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,0	8,7	25,0	17,1
Transferaufwandsquote	49,2	35,2	61,3	48,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	122.175	125.265	125.625	124.194	122.020	119.731	117.748
Umlaufvermögen	2.308	2.259	2.120	1.236	1.771	3.197	4.054
Aktive Rechnungsabgrenzung	920	927	890	918	745	815	792
Bilanzsumme	125.403	128.451	128.635	126.348	124.536	123.742	122.594
Anlagenintensität in Prozent	97,4	97,5	97,7	98,3	98,0	96,8	96,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	34	47	52	64	64	70
Sachanlagen	120.055	120.134	120.425	118.714	118.508	116.879	114.872
Finanzanlagen	2.086	5.098	5.154	5.427	3.448	2.787	2.806
Anlagevermögen gesamt	122.175	125.265	125.625	124.194	122.020	119.731	117.748

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.362	8.947	8.834	8.741	8.644	8.584	8.490
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.477	1.443	2.324	2.316	2.276	2.232	2.183
Schulen	18.308	17.849	19.431	19.473	19.283	18.750	18.211
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.697	11.516	12.496	12.181	11.980	11.712	11.589
Infrastrukturvermögen	73.400	75.458	74.055	73.816	72.544	72.655	70.994
davon Straßenvermögen	63.478	65.758	64.136	64.018	62.975	63.148	61.686
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.922	9.700	9.920	9.798	9.569	9.507	9.308
sonstige Sachanlagen	7.811	4.921	3.284	2.188	3.781	2.947	3.405
Summe Sachanlagen	120.055	120.134	120.425	118.714	118.508	116.879	114.872

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.784	2.098	2.141	2.141	2.141	2.141	2.141
Beteiligungen	177	180	180	141	141	141	141
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	125	140	153	465	486	505	525
Ausleihungen	0	2.680	2.680	2.680	680	0	0
Summe Finanzanlagen	2.086	5.098	5.154	5.427	3.448	2.787	2.806
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	148	380	383	403	255	202	203

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	33.450	30.203	26.768	22.778	19.358	16.246	12.819
Sonderposten	53.363	53.515	56.413	56.155	56.750	56.055	55.348
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	47.722	51.847	54.738	55.094	54.604	55.221	54.347
Rückstellungen	9.768	9.691	10.052	10.555	11.272	11.800	12.939
Verbindlichkeiten	27.088	33.178	33.549	34.953	35.216	37.662	39.252
Passive Rechnungsabgrenzung	1.735	1.865	1.853	1.907	1.941	1.979	2.235
Bilanzsumme	125.403	128.451	128.635	126.348	124.536	123.742	122.594

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14	-472	-36	-1.732	-884	-1.125	-595
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-791	-2.316	-992	51	-888	-887	-548
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-805	-2.788	-1.028	-1.681	-1.772	-2.012	-1.143
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.051	2.458	1.590	1.123	2.073	3.660	1.937
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	246	-330	562	-558	300	1.648	793
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	800	477	1.039	485	844	2.403
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	8	0	5	58	-89	-563
= Liquide Mittel	246	477	1.039	485	844	2.403	2.633

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.966	-1.437	-440	471	1.386	1.943
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-813	-112	8	280	277	320
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.779	-1.549	-432	752	1.663	2.263
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-284	-285	-286	-287	-288	-290

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.063	-1.833	-717	465	1.375	1.974
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-185	-4.165	-6.005	-6.796	-6.472	-5.305
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-4.248	-5.998	-6.722	-6.331	-5.097	-3.331

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	9.080	9.952	10.027	10.157	11.332	12.256	13.377
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.119	6.006	5.036	5.184	5.559	6.272	6.376
Sonstige Transfererträge	52	7	14	28	33	87	53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.550	4.072	4.419	4.182	4.480	4.536	4.567
Privatrechtliche Leistungsentgelte	238	221	239	331	246	423	1.208
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375	1.278	1.269	1.246	1.473	1.651	1.679
Sonstige ordentliche Erträge	2.279	1.046	1.822	780	773	713	596
Ordentliche Erträge	22.694	22.583	22.826	21.908	23.896	25.937	27.857
Finanzerträge	107	53	47	46	44	127	24

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	14.946	15.877	16.794	17.957	19.176	20.038
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.139	6.659	6.812	6.949	7.106	7.273
Sonstige Transfererträge	1	1	1	1	1	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.352	4.340	4.340	4.340	4.341	4.342
Privatrechtliche Leistungsentgelte	632	632	633	633	633	633
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.718	1.638	1.638	1.631	1.631	1.638
Sonstige ordentliche Erträge	561	613	713	713	713	713
Ordentliche Erträge	28.348	29.760	30.929	32.224	33.600	34.637
Finanzerträge	11	11	11	11	11	11

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	4.532	4.138	4.245	4.471	4.744	4.966	5.193
Versorgungsaufwendungen	127	302	630	998	974	664	1.401
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.294	4.840	4.338	4.271	4.342	5.212	5.011
Bilanzielle Abschreibungen	2.553	3.192	2.805	2.872	2.891	2.919	2.939
Transferaufwendungen	12.014	11.969	12.823	12.190	13.279	14.247	15.402
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.228	880	915	934	969	1.094	1.390
Ordentliche Aufwendungen	25.749	25.321	25.755	25.736	27.199	29.101	31.335
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	813	563	350	258	236	165	142

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.456	5.506	5.558	5.609	5.661	5.714
Versorgungsaufwendungen	725	744	589	599	613	627
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.128	4.766	4.743	4.771	4.794	4.816
Bilanzielle Abschreibungen	2.883	2.862	2.826	2.803	2.794	2.794
Transferaufwendungen	16.530	16.735	17.046	17.340	17.698	18.060
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535	1.512	1.511	1.512	1.512	1.520
Ordentliche Aufwendungen	32.256	32.124	32.273	32.634	33.071	33.531
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235	240	257	274	295	317

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Langerwehe im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
➔ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
➔ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Langerwehe hat im Jahr 2015 einen leicht überdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Die Gemeinde kostet somit ein OGS-Schüler mehr, als den Großteil der Vergleichskommunen.

In der Gemeinde existieren zwei Grundschulen, beide mit OGS-Angeboten. Die Aufgabe OGS wurde vollständig an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren (SKF) delegiert. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger (Gemeinde Langerwehe), SKF (Träger der OGS) und den Schulleitungen getroffen.

Der Transferaufwand der Gemeinde Langerwehe ist niedrig. Dieser beträgt 1.548 Euro je OGS-Schüler. In der Rahmenvereinbarung mit dem SKF verpflichtet sich die Gemeinde Langerwehe die Kosten der OGS zu tragen. Der Gemeinde stellt dem SKF im Jahr 2015 lediglich die Landeszuweisung und den Eigenanteil des Schulträgers zur Verfügung. Dies hat einen positiven Einfluss auf den Transferaufwand. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Langerwehe interkommunal den niedrigsten Transferaufwand. Dieser entsteht, da die Gemeinde in diesem Jahr nicht alle pflichtigen Mittel an den Träger der OGS weitergeleitet hat.

Einfluss auf die Finanzierung der OGS nehmen die Elternbeiträge. Eine erforderliche Elternbeitragsatzung ist in der Gemeinde Langerwehe nicht vorhanden. Elternbeiträge werden trotzdem erhoben. Die erzielten Elternbeiträge je OGS-Schüler sind interkommunal unterdurchschnittlich.

Ein hoher Anteil an OGS-Flächen wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus. Insgesamt hält die Gemeinde Langerwehe eine Fläche von 6.160 m² für Grundschulgebäude zur Verfügung. Hiervon entfallen lediglich 480 m² auf die OGS. Sowohl die Kennzahl Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot als auch die Fläche je OGS-Schüler in m² BGF sind niedrig. Dies begünstigt den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

In der Gemeinde Langerwehe gibt es keine sogenannten Runde Tische. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Schulträger, Träger der OGS und Schulleitungen findet entsprechend nur bedingt statt.

Ebenfalls existiert keine Steuerung der OGS anhand von Zielen und Kennzahlen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Langerwehe hat für die Schulsekretariate in 2015 insgesamt 2,79 Vollzeit-Stellen eingerichtet. In 2016 bleiben die Stellenanteile unverändert.

Das rechnerische Stellenpotenzial in den Grundschulen der Gemeinde Langerwehe beträgt 0,51 Vollzeit-Stellen. Im Jahr 2016 steigt die Anzahl der Schüler in den Grundschulen und die Stellenanteile bleiben konstant. Dies führt zu einem niedrigeren Stellenpotenzial von 0,43 Vollzeit-Stellen. Im Bereich der Gesamtschule besteht kein Stellenpotenzial in den Jahren 2015 und 2016.

Die Gemeinde Langerwehe hat kein Verfahren zur Stellenbemessung. In der Praxis werden dann die Stellenanteile der Sekretärinnen angepasst, wenn die Schulleitungen den Bedarf ansprechen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Langerwehe hat im Jahr 2015 rund 559.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Die Aufwendungen je befördertem Schüler in Langerwehe sind niedrig, obwohl die Gemeinde mit einer Einpendlerquote von 50,4 Prozent interkommunal den Maximalwert bildet. Die hohe Einpendlerquote resultiert aus der Gesamtschule. Von 1.163 Schülern stammen 761 Schüler (rund 65 Prozent) nicht aus der Gemeinde Langerwehe.

Die geringe Gemeindefläche von 41,46 km² (interkommunaler Mittelwert 77,69 km²) sowie die gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) haben eine begünstigende Wirkung auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung. Schülerspezialverkehr wird lediglich für zwei Schüler mit Behinderung eingesetzt. In der Gemeinde Langerwehe erhalten die Schüler ein Schülerticket (School & Fun-Ticket). Mit diesem Ticket können die Schüler den ÖPNV rund um die Uhr nutzen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Langerwehe

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.469	13.478	13.544	13.791	13.992	13.540	13.612	13.675
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	637	589	616	647	717	567	572	555
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	423	441	459	465	497	416	409	412

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß den aktuellen Zahlen von IT.NRW ist in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen Einwohner eine Steigerung von rund elf Prozent vom Jahr 2015 auf 2016 zu verzeichnen. Gleiches trifft auf die Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren zu. Hier ist eine Steigerung von rund sieben Prozent festzustellen.

→ **Feststellung**

Durch die aktuelle Bevölkerungsentwicklung kann mit steigenden Schülerzahlen in der Gemeinde Langerwehe gerechnet werden.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

§ 80 (1) SchulG beschreibt, dass Gemeinden, welche Schulträgeraufgaben wahrnehmen, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben. Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung z.B. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes (§ 80 (5) SchulG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung der Schulentwicklungsplanung besteht laut § 81 (2) SchulG nur bei Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule.

Sich verändernde Einwohnerzahlen werden in Langerwehe nicht im Rahmen der Schulentwicklungsplanung betrachtet. Der letztmalige Schulentwicklungsplan resultiert aus dem Jahre 2011 und wurde vom Kreis Düren angefertigt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortschreiben und auch die OGS-Betreuung miteinbeziehen. Um den Bedarf an OGS-Plätzen ansatzweise festzustellen kann die Gemeinde die gewählten Betreuungszeiten der kommunalen Tageseinrichtungen auswerten.

Zum Schuljahr 2015/2016 bestanden zwei Grundschulstandorte, die Wehebachschule in Langerwehe und die Martinusschule in Schlich. An beiden Grundschulen wird die OGS angeboten. Beide Schulen bieten den Kindern die Betreuung bis 16.00 Uhr an. Neben der OGS-Betreuung haben Eltern die Möglichkeit die verlässliche Halbtagschule zu buchen. Hier wird den Kindern die Betreuung von 08.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Für beide Betreuungsformen erhebt der Schulträger Elternbeiträge.

Die Gemeinde Langerwehe verzeichnet im Eckjahresvergleich 2012 zu 2016 einen Schülerzuwachs von rund zehn Prozent. Dieser Sprung entsteht im Schuljahr 2016/2017. Die Schülerzahlen der vorgegangenen Jahre sind relativ gleichbleibend. Im Bereich der OGS ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Im Eckjahresvergleich steigt die Zahl der OGS Schüler um rund 61 Prozent (von 75 auf 121 Schüler). Die Gemeinde Langerwehe versucht alle Anträge nach einem OGS-Platz zu bedienen. Dabei verfolgt die Gemeinde das Ziel, möglichst vielen Schülern das Angebot der OGS zugänglich zu machen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Langerwehe stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Langerwehe hat die Aufgabe Offener Ganztage in beiden Grundschulen an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren (Träger der OGS) vergeben. Die Kooperationsvereinbarungen der Wehebach- und Martinusschule sind zum Schuljahr 2009/2010 in Kraft getreten. Die Aufgabe OGS wurde vertraglich vollständig auf den SKF delegiert.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wurden bspw. folgende Punkte geregelt:

- der Träger der OGS stellt das Personal für die OGS ein, gleichzeitig gewährleistet dieser, dass Urlaubs- und Krankheitsvertretungen der sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden,
- die Kosten der OGS trägt die Gemeinde als Schulträger, dies beinhaltet auch erforderliche Fortbildungskosten der in der OGS eingesetzten Mitarbeiter,
- jährlich erhält die Gemeinde eine Abrechnung der Träger um den Verwendungsnachweis zu erstellen,
- der Träger der OGS ist verpflichtet für Schüler der OGS ein Mittagessen anzubieten.

Grundlage der inhaltlichen Arbeit des SKF bildet das Rahmenkonzept. Die inhaltlichen Angebote der OGS werden zwischen Träger der OGS und den Schulen im Rahmen einer eigenen Kooperationsvereinbarung abgestimmt. Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarungen sind bspw. die pädagogischen und strukturell erforderlichen Normen, die Ausgestaltung der Räumlichkeiten usw.. Im Haushaltsplan der Gemeinde Langerwehe finden sich keine festgesetzten Ziele für die Grundschulen. Im Gesamtkonzept der OGS beschreibt die Gemeinde das Ziel, mit Einführung der OGS jedes Kind unter „Einbeziehung seines sozio-kulturellen Umfelds“ zu fördern.

Die Gemeinde Langerwehe steht im Austausch mit dem Kooperationspartner und ist über die Inhalte der OGS informiert. Bei Bedarf kann sie Einfluss nehmen. Gemäß § 8 der Kooperationsvereinbarungen verpflichten sich die Schulen, der SKF und der Schulträger u.a. zur regelmäßigen und umfassenden Unterrichtung über die Sachverhalte der OGS. In der Praxis finden diese sogenannten „Runden Tische“ jedoch nicht statt. Sachberichte vom Träger der OGS über die inhaltliche Ausgestaltung erhält die Gemeinde ebenfalls nicht. Die gpaNRW definiert den Runden Tisch als einen Qualitätszirkel, um gemeinsame Ziele und Planungen abzustimmen.

➔ **Feststellung**

Runde Tische, welche für den stetigen Austausch der Vertragspartner vorgesehen sind, werden in Langerwehe nicht wahrgenommen.

→ **Empfehlung**

Der SKF, die Schulen und die Gemeinde sollten regelmäßige Treffen im Rahmen der Runden Tische durchführen.

Die beiden GS der Gemeinde werden im Haushalt in den Produkten P212110 Wehebachschule Langerwehe und P212111 Martinusschule Schlich abgebildet. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, welche die Grundschulen betreffen.

→ **Feststellung**

Für die OGS werden keine eigenen Produkte im Haushalt abgebildet. Die OGS ist Bestandteil der o.a. Produkte. Eine Steuerung der OGS durch Kennzahlen ist aktuell nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte eigene Produkte für die OGS im Haushalt abbilden. Dabei sollten alle Erträge und Aufwendungen der OGS, z. B. gemäß dem Vorgehen der gpaNRW, in die entsprechenden Produkte verbucht werden.

Kennzahlen für das Aufgabenfeld OGS zu Steuerungszwecken werden nicht gebildet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt. Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

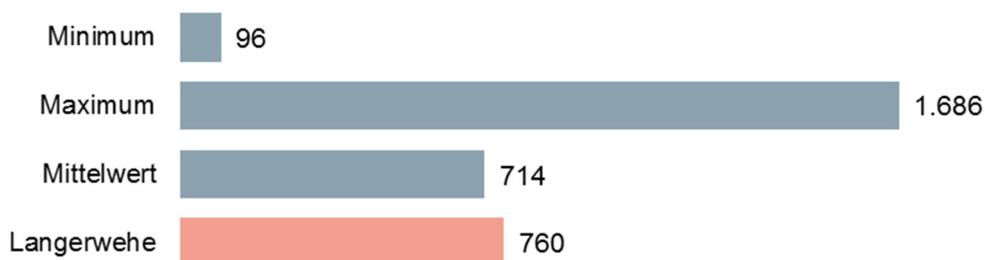
Fehlbetrag der OGS

Der Prüfbericht der Gemeinde Langerwehe wird auf Grundlage der Daten des Jahres 2015 erstellt. Die Daten für das Jahr 2016 wurden zwar vollständig erhoben und ausgewertet, jedoch weisen diese Unstimmigkeiten auf, so dass diese Daten interkommunal nicht vergleichbar sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
760	432	638	892	80

Im Jahr 2016 beträgt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler der Gemeinde 184 Euro. Dieser niedrige Fehlbetrag entsteht durch die zu niedrigen Transferaufwendungen an den SKF (siehe Absatz Transferaufwendungen) und die stark gestiegene Landeszuweisung.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

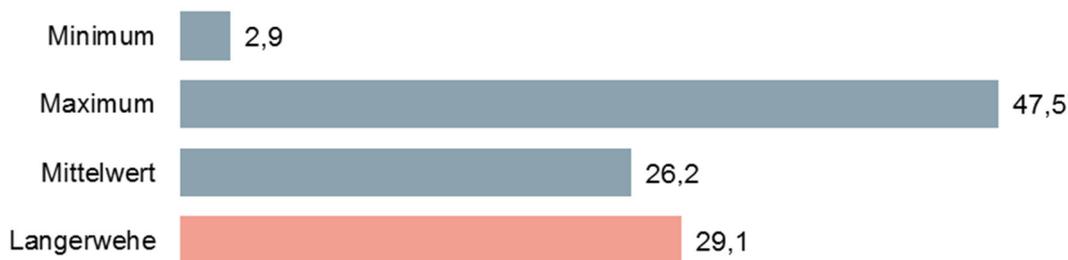
Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	56.302	67.576	68.914	74.207
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	197.147	220.267	236.508	229.112
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	99	92	109	121
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	569	735	632	613
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,6	30,7	29,1	32,4

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,1	18,5	26,3	33,3	80

Im Jahr 2016 steigt die Elternbeitragsquote auf 32,4 Prozent. Die hohe Elternbeitragsquote wird relativiert über die Elternbeiträge je OGS-Schüler. Hier erzielt die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Wert von 613 Euro, der Mittelwert liegt bei 629 Euro (2015 Elternbeitrag je OGS-Schüler von 703 Euro, Mittelwert 656 Euro).

Folgendes Vorgehen wird in der Gemeinde Langerwehe praktiziert:

- Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Langerwehe erhoben. Die Schulabteilung der Gemeinde Langerwehe überprüft die Einkommen jährlich. Hierdurch können unterjährige Veränderungen der Einkommen erfasst werden und ggf. mehr Elternbeiträge generiert werden,
- als niedrigster Beitragssatz werden 20 Euro bis zu einem Einkommen von 12.271 Euro vereinnahmt,
- ein gesondertes Entgelt für die Mittagsverpflegung wird berechnet (abgerechnet durch den Träger der OGS),

→ Feststellung

Das praktizierte Vorgehen der Gemeinde wird von der gpaNRW unterstützt.

- als höchster Beitrag werden 130 Euro fällig, ab einem Einkommen von 61.356 Euro. Der maximale Elternbeitrag von 180 Euro wird nicht erhoben,

- ab dem zweiten Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um 50 Prozent für jedes Geschwisterkind, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro den maximalen Elternbeitrag von 180 Euro ansetzen. Ebenfalls sollten die unteren Einkommen einen höheren Elternbeitrag zahlen. Für Geschwisterkinder sollte der Elternbeitrag um maximal 25 Prozent ermäßigt werden.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.

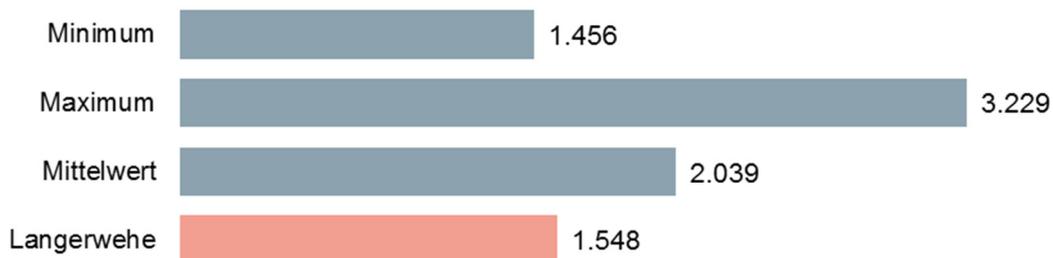
⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Langerwehe leistet im Jahr 2015 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 338 Euro je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.548	1.713	1.954	2.250	69

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe leitet dem Träger der OGS nur die Landeszuweisung und den Eigenanteil der Kommune weiter. Dies macht sich positiv im Transferaufwand je OGS-Schüler bemerkbar.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Langerwehe interkommunal die niedrigsten Transferaufwendungen je OGS-Schüler. Dies kommt dadurch zustande, dass die Gemeinde nicht alle Mittel an den Träger der OGS weiterleitet, welche diesem zustehen.

Die Gemeinde Langerwehe muss dem Träger der OGS mindestens den Landeszuschuss (im Jahr 2016 132.688 Euro)⁵ und den Eigenanteil⁶ des Schulträgers (Gesamtsumme Eigenanteil 48.763,42 Euro) zur Durchführung der OGS bereitstellen. Somit stehen dem Träger der OGS im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 181.451,42 Euro zu⁷.

Insgesamt hat der SKF im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 162.992 Euro erhalten.

⁵ vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.4.1, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Primarbereich/11-02_Nr_19.pdf, Stand 14.03.2017

⁶ vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.5, s.o.

⁷ Berechnung : Landeszuschuss (im Jahr 2016 132.688 Euro) und der Eigenanteil des Schulträgers (422 Euro je OGS-Schüler vom 01.01.-31.07.2016 bei 109 Schülern, Summe 26.832,17 Euro, 435 Euro je OGS-Schüler vom 01.08.-31.12.2016 bei 121 Schülern, Summe 21.931,25, Gesamtsumme Eigenanteil 48.763,42 Euro)

Gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung vom 05. Mai 2009 ist die Gemeinde Langerwehe verpflichtet, die vollständigen Kosten der OGS zu tragen. Neben dem bereits erwähnten Landeszuschuss und dem Eigenanteil des Schulträgers erhält der SKF keine zusätzlichen Mittel. Etwaige entstandene Fehlbeträge müssten aufgrund der in § 2 getroffenen Formulierung ebenfalls ausgeglichen werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe stellt dem Träger der OGS 18.459,42 Euro weniger zur Verfügung, als diesem rechtlich zusteht. Sofern zukünftige Abrechnungen des SKF den Mindestanteil der Gemeinde unterschreiten, wird die Gemeinde einen Zuschuss in notwendiger Höhe an den SKF weiterleiten.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,1	6,8	82,1	32,3	23,6	30,5	38,6	80

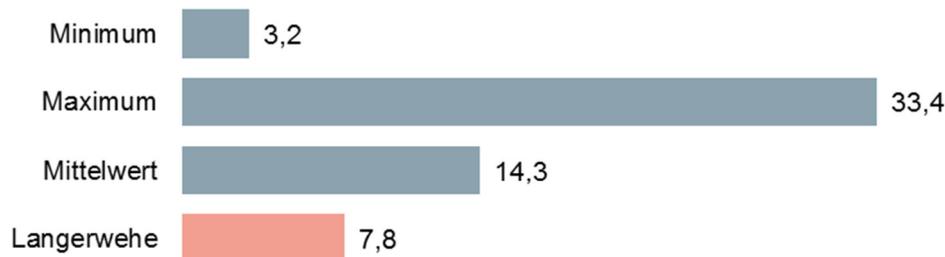
Im Eckjahresvergleich von 2012 zu 2015 zeigt sich, dass die Teilnahmequote OGS jedes Jahr steigt. Von 18,9 Prozent steigt diese auf 28,1 Prozent (2016 leicht rückläufig mit 27,6 Prozent). Die Gemeinde Langerwehe hat als Zielvorstellung eine Teilnahmequote OGS von 80 Prozent definiert.

→ **Feststellung**

Der von der Gemeinde Langerwehe definierte Zielwert lässt sich unter den gegebenen Voraussetzungen nicht erreichen. Die Gemeinde Langerwehe bietet neben der OGS noch die 8-13 Betreuung an. Im Jahr 2015 nahmen rund 23 Prozent der Schüler dieses Angebot wahr. Hieraus wird ersichtlich, dass der angedachte Zielwert von 80 Prozent OGS-Teilnahmequote, unter den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich ist.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

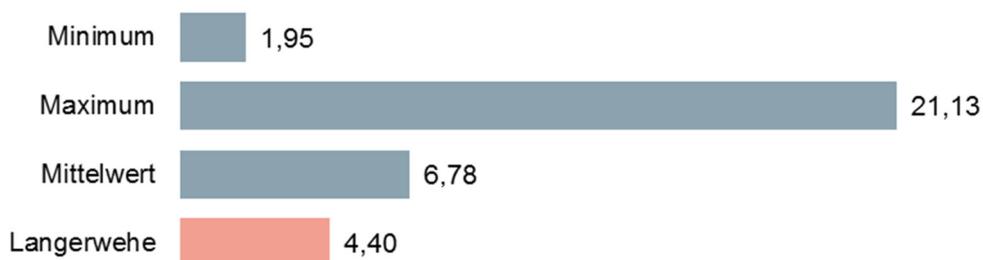


Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,8	9,4	13,6	17,8	78

→ **Feststellung**

Der niedrige Anteil der OGS-Gesamtfläche an der gesamten Brutto-Grundfläche (BGF) wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus, da weniger Gebäudeaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen der OGS zugerechnet werden.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,40	5,04	6,17	7,55	78

→ **Feststellung**

Die Fläche je OGS-Schüler ist in Langerwehe unterdurchschnittlich. Dies ist auf die weiterhin steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen zurückzuführen.

Im Jahr 2016 sinkt die Fläche je OGS-Schüler in m² auf 3,97 m². Dies passiert durch steigende Schülerzahlen bei gleichbleibender Fläche.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Flächen je OGS-Schüler weiterhin auswerten. Durch eine weiterhin steigende Anzahl an OGS-Schülern wird die Fläche je OGS-Schüler weiter sinken, sofern keine neue räumliche Zuordnung vorgenommen wird. Die hier abgebildeten Tendenzen zeigen jedoch die Notwendigkeit, einen SEP aufzustellen (siehe Absatz Strukturen der OGS).

➔ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Langerwehe hat die Schulsekretariate im Jahr 2015 mit einem Stellenumfang von 2,79 Vollzeit-Stellen besetzt. Die Personalaufwendungen ermittelt die gpaNRW anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁸. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

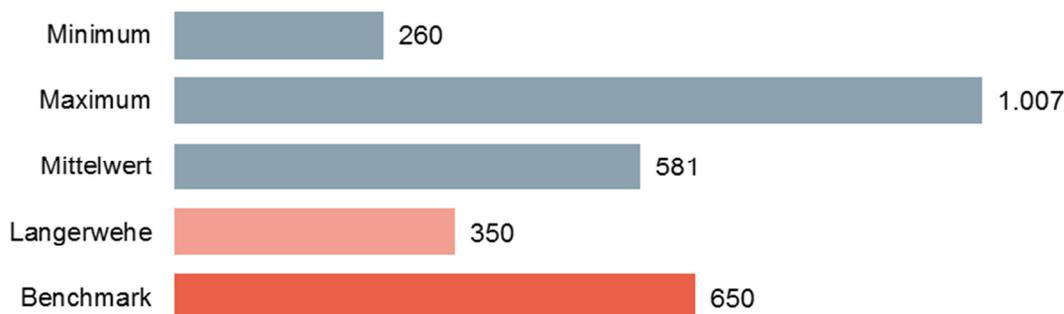
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	48	174	87	72	88	98	82

⁸ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
350	486	565	666	83

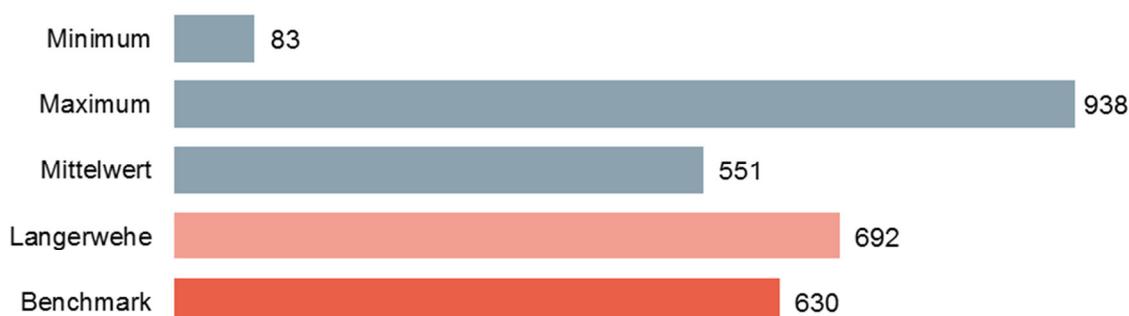
- Potenzial zum Benchmark: 0,51 Stellen, 25.700 Euro, ca. 20 Wochenstunden
- Zahl der Schüler: 388, benötigte Stellen bei Benchmark⁹: 0,60, vorhanden Stellen: 1,11

→ Feststellung

Der hohe Stellenanteil und die geringe Anzahl Schüler führen zu einer schlechten Leistungskennzahl.

Im Jahr 2016 verringert sich das Stellen-Potenzial auf 0,43 Vollzeit-Stellen, aufgrund steigender Schülerzahlen. Dies entspricht ca. 17 Wochenstunden. Dies führt weiterhin zu einer unterdurchschnittlichen Leistungskennzahl.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015 (Gesamtschule)



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
692	456	553	649	71

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe übersteigt den Benchmarkwert. Ein Stellenpotenzial ist somit nicht vorhanden.

⁹ Benchmark-Wert ist ein von der gpaNRW gesetzter Wert. Benchmark-Werte erfüllen die Voraussetzungen „von mehreren Kommunen erreicht, gesteuert, vollständige und rechtmäßige Aufgabenerfüllung“.

Auch im Jahr 2016 übersteigt die Gemeinde den Benchmarkwert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Eingruppierung der Sekretärinnen erfolgt in der Gemeinde Langerwehe in den Entgeltgruppe 5 (Neuverträge) oder Entgeltgruppe 6 (Altvertrag).

→ **Feststellung**

Die von der Gemeinde Langerwehe gewählte Eingruppierung wird von der gpaNRW befürwortet.

Verfahren zur Stellenbemessung

Eine Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Stellenanteile existiert in der Gemeinde Langerwehe nicht. Änderungen im Stellenumfang werden dann vorgenommen, wenn die Schulleitung der Gemeinde den Bedarf mitteilt. Sich ergebende Änderungen bei den Stellenanteilen werden durch Änderungsverträge umgesetzt (bisläng immer nur Stundenerhöhungen).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte zur Bemessung der Stellenanteile das analytische Verfahren der KGSt¹⁰ durchführen. Hierbei wird der benötigte Stellenbedarf anhand von Schülerzahlen, Leistungen und mittleren Arbeitszeiten errechnet. Dabei sollte der benötigte Stellenanteil jährlich überprüft und angepasst werden.

¹⁰ KGSt Bericht 14/2014

→ Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die Gemeinde Langerwehe verteilt sich auf eine Fläche von 41,46 km². Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Die Gemeindefläche lässt somit zunächst auf keinen erhöhten Aufwand schließen. Die Gemeinde Langerwehe besteht aus 14 Ortschaften (eher zersiedelt).

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	360	86	690	335	248	335	400	79
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	568	451	2.171	739	574	664	807	71
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	63,5	8,2	82,7	45,3	35,2	43,5	57,7	77
Einpendlerquote	50,4	0,7	50,4	16,1	5,4	11,6	25,9	74

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ Feststellung

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro sind niedrig. Ursächlich hierfür sind die gute Anbindung an den ÖPNV und der geringe Anteil am Schülerspezialverkehr.

Auch im Jahr 2016 erzielt die Gemeinde Langerwehe bei den Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler mit 564 Euro einen guten Wert.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde, das Schulangebot sowie der Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

→ Feststellung

Trotz der geringen Gemeindefläche ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in der Gemeinde Langerwehe hoch. Maßgeblich hierfür ist die hohe Einpendlerquote, welche durch die Gesamtschule stark beeinflusst wird. Die Einpendlerquote von 50,4 Prozent bildet interkommunal den Maximalwert.

In NRW gilt gemäß § 4 SchfkVO das Schulträgerprinzip. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers. Einfluss auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung nimmt somit die Einpendlerquote. In der Gesamtschule beträgt diese 65,4 Prozent im Schuljahr 2015/2016 und 63,6 Prozent im Schuljahr 2016/2017. Der Mittelwert der Vergleichskommunen im Jahr 2015 liegt bei 32,6 Prozent.

→ **Feststellung**

Die überdurchschnittliche Einpendlerquote bedeutet für die Gemeinde Langerwehe höhere Aufwendungen zur Schülerbeförderung.

Eine Differenzierung der Aufwendungen nach Schulformen ist in Langerwehe nicht möglich. Die Aufwendungen der Schülerbeförderungen werden in der Gemeinde in einer Summe verbucht. Laut Aussage der Gemeinde sind die Aufwendungen je Schüler identisch, egal ob dies ein Grund- oder ein Gesamtschüler ist.

Organisation und Steuerung

Der Gemeinde Langerwehe sind im Vergleichsjahr 2015 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 558.993 Euro entstanden. Die Gemeinde Langerwehe übernimmt die Aufwendungen für Schüler, die nach SchfkVO anspruchsberechtigt sind. Dies hält die Gemeinde Langerwehe und das Verkehrsunternehmen (Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, ASEAG) nach. Die Aufwendungen der Schülerbeförderung rechnet die Kommune direkt mit den Verkehrsunternehmen ab. Die Schüler im Gemeindegebiet erhalten Schülerticket (School & Fun-Ticket). Hierdurch sind die Schüler berechtigt die Angebote des ÖPNV's rund um die Uhr zu nutzen.

→ **Feststellung**

Trotz Ausgabe von Schülertickets sind die Aufwendungen je befördertem Schüler in Langerwehe niedrig.

Der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten wird durch die Schulabteilung der Gemeinde Langerwehe geprüft. Die Anträge auf Übernahme der Schülerfahrkosten liegen in den Sekretariaten aus. Nur wer einen Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten stellt, erhält ein School & Fun-Ticket. Im Schuljahr 2015/2016 waren 1.054 Kinder anspruchsberechtigt. Durch dieses praktizierte Verfahren haben jedoch nur 985 Kinder einen Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten gestellt. Die bei der ASEAG bestellten Schülertickets werden direkt an die Schüler verschickt.

→ **Feststellung**

Durch dieses praktizierte Antragsverfahren konnte die Gemeinde Langerwehe die Schülerfahrkosten für 69 Schüler sparen. Der direkte Versand der Schülertickets an die Schüler entlastet die Gemeinde und die Schulsekretariate.

Generell versucht die Gemeinde Langerwehe die Schüler im Rahmen des ÖPNV's zu befördern. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden andere Beförderungen angeboten (z.B. Taxen bei behinderten Schülern). Hierdurch ist der Anteil der im Schülerspezialverkehr beförderten Schüler gering. Dieser beträgt 0,2 Prozent.

→ **Feststellung**

Der geringe Anteil des Schülerspezialverkehrs führt zu niedrigeren Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	2	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	397	406	409	388	439
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	397	406	409	388	439
davon OGS-Schüler	75	99	92	109	121
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	37	39	69	90	115
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	397	406	409	388	439

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	75	99	92	109	121

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	./.	66.900	46.529	82.789	22.217
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	./.	676	506	760	184

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	./.	1.991	2.394	2.170	1.893
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	./.	./.	./.	1.548	1.347

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	19	24	22	28	28
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	19	24	22	28	28

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	133	46	182	86	69	82	98	83
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	350	260	1.007	581	486	565	666	83
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	51.108	46.760	46.400	46.400	46.763	83
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	52	169	82	62	71	98	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	692	275	938	637	484	670	753	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.808	44.696	49.000	47.418	46.400	47.272	49.000	16

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	26,8	1,5	70,6	29,7	16,0	25,1	40,9	74
Einpendlerquote in Prozent	5,2	0,0	14,7	1,8	0,1	0,8	2,2	61
Gesamtschulen								
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	75,8	15,3	81,3	58,5	49,3	62,0	71,7	16
Einpendlerquote in Prozent	65,4	2,4	65,4	32,6	9,4	34,8	50,5	17

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Langerwehe im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
➔ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
➔ Spiel- und Bolzplätze	11
Steuerung und Organisation	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13

→ Managementübersicht

Sport

Bedarf und Bestand an Sporthallen stimmen in Langerwehe weitgehend überein. Auch die Prognose lässt nach Angaben der Gemeinde Langerwehe keine Verschlechterung erkennen. Eine aktuelle Schulentwicklungsplanung liegt noch nicht vor.

Sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Nutzungszeiten sind fast vollständig belegt.

Die Entgelte für die außerschulische Nutzung der Sporthallen sollten entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen angemessen erhöht werden.

Langerwehe verfügt insgesamt über acht Spielfelder mit unterschiedlichen Belagsarten. Die Fläche der Spielfelder liegt einwohnerbezogen auf der Höhe des Mittelwertes. Die Auslastung liegt leicht über 100 Prozent durch die teilweise Doppelnutzung im Trainingsbetrieb.

Die Gemeinde Langerwehe hat mit den jeweiligen Sportvereinen Nutzungsvereinbarungen getroffen. Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen liegen komplett in der Hand der Vereine. Diese erhalten hierfür einen jährlichen Zuschuss. Investive Maßnahmen erfolgen in Eigenregie der Vereine, die hierfür wiederum auf Antrag einen Zuschuss aus der Sportpauschale erhalten.

Sowohl die Aufwendungen je m² Sportplätze als auch je Einwohner liegen unterhalb des Mittelwertes.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Langerwehe unterhält gemessen an den Einwohnern unter 18 Jahren viele Spielplätze, vor allem aber viele und große Bolzplätze. Diese sollten auf ihre tatsächliche Nutzung untersucht werden.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zeigen sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen unter dem Mittelwert liegende Aufwendungen. Eine Trennung nach einzelnen Pflegeleistungen ist nicht möglich, eine Kostenrechnung ist nicht implementiert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Langerwehe. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Langerwehe verfügt über folgende Schulsporthallen:

- zwei Zweifachhallen an der Gesamtschule mit 3.195 m² Bruttogrundfläche (BGF),
- zwei Einfachhallen an den beiden Grundschulen mit 1.040 m² BGF.

Die Verwaltung der Sporthallen ist in der Schul-, Kultur- und Sportabteilung angesiedelt. Die Hallenbelegungen für die schulischen Zeiten liegen vor. Die außerschulischen Hallenbelegungen werden durch die o. a. Abteilung vorgenommen.

Neben den aufgeführten Sporthallen gibt es in Langerwehe keine weiteren Hallen. Somit stehen den gemeldeten 1.551 Schülern der beiden Schulen mit 61 Klassen bzw. Kursen 4.235 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine BGF von 70 m² je Klasse/Kurs.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse/Kurs in m² 2015

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	43	206	101	73	93	124	48

Die Kennzahl zeigt auf, dass die Gemeinde Langerwehe zu den 25 Prozent der bisher geprüften Kommunen gehört, die eine angemessene Versorgung der Schulen mit Schulsporthallen ohne hohe Flächen erzielen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Langerwehe stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,7	2,0	0,3
Gesamtschulen	3,7	4,0	0,3
Gesamt	5,4	6,0	0,6

→ Feststellung

Bei beiden Schulformen ist ein geringer rechnerischer Überhang ausgewiesen. Der gesamte Überhang ist für die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in Langerwehe von Bedeutung. Nach Auskunft der Gemeinde lassen die derzeitigen Anmeldungen aber den Schluss zu, dass sich die Schülerzahlen positiv entwickeln.

Eine Prognose für das Schuljahr 2022/2023 ist derzeit nicht auf der Grundlage einer aktuellen Schulentwicklungsplanung möglich. Die Gemeinde Langerwehe wurde erst zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 darüber informiert, dass die Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene eingestellt wurde. Ein neuer Schulentwicklungsplan wurde mittlerweile in Auftrag gegeben.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung betrachtet die gpaNRW auch die außerschulische Nutzung aller Sporthallen in den Kommunen. Außer den Schulsporthallen stehen in Langerwehe keine weiteren Sporthallen zur Verfügung. Somit werden 4.235 m² BGF berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
307	183	861	362	299	339	406	48

→ Feststellung

In Langerwehe liegt das zur Verfügung stehende Angebot an Sporthallen deutlich unter dem Mittelwert und damit niedrig.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Den Schulen stehen die Sporthallen bis 16:00 Uhr für den Sportunterricht bzw. für die Offene Ganztagschule zur Verfügung. Erst anschließend stehen die Sporthallen für außerschulische Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzung endet um 22:00 Uhr.

Nach Angaben der Gemeinde Langerwehe sind die Sporthallen fast vollständig für die schulische Nutzung ausgelastet. Auch die außerschulischen Nutzungszeiten sind anhand der vorgelegten Nutzungspläne vollständig belegt.

Kennzahlen Sporthallen 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vereine je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	4,2	1,1	6,2	2,9	1,9	2,7	3,7	48
Sportnutzfläche je Verein in m² Schulsporthallen gesamt	96	73	473	178	119	157	216	47
Nutzungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	100	71,8	108,4	95,0	92,1	100,0	100,0	39
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	57,5	30,1	75,7	50,8	45,7	50,0	57,0	46

Die Zahl der Vereine je Halleneinheit und die Sportnutzfläche je Verein machen deutlich, dass eine große Nachfrage unterschiedlicher Vereine nach Zeiten für außerschulische Nutzung der Hallen besteht. Ebenso wird deutlich, dass die Gemeinde wie beim Einwohnerbezug den Vereinen eine auskömmliche niedrige Fläche zur Verfügung stellt.

Die Gemeinde Langerwehe erhebt Entgelte für die Nutzung der Sporthallen. Nach Ziffer V der „Ordnung der Gemeinde Langerwehe über die Benutzung der Turn- und Sporthallen“ vom 01. Dezember 2001 wird eine Benutzungsschädigung für den Seniorenbereich erhoben. Seit 2008 betragen die Benutzungsentgelte für (Erwachsenen-)Vereine aus der Gemeinde zwei Euro je Zeitstunde.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen einen angemessenen Prozentsatz wählen, den die nutzenden Vereine leisten sollten.

Ein angemessener Prozentsatz sollte mindestens 20 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Langerwehe setzt für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze 8,41 Euro je Einwohner ein. Damit liegt Langerwehe unterhalb des Mittelwertes von 9,67 Euro. Die Kennzahl „Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro“ zeigt, wie sich das Angebot, die Steuerung und die Pflege der Sportplätze in Langerwehe zueinander verhalten. Welche Faktoren sich be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

Strukturen

Langerwehe verfügte 2015 über insgesamt acht Spielfelder, davon

- drei Kunstrasenplätze mit gesamt 22.200 m²,
- zwei Tennenplätze mit 14.800 m²,
- einen Sportrasenplatz mit 6.800 m² und
- zwei Kleinspielfelder Sportrasen mit 4.000 m².

In 2017 ergeben sich folgende Veränderungen: Der Tennenplatz im Ortsteil Schlich wurde erneuert. In Langerwehe wurde anstelle des Tennenplatzes ein Kunstrasenplatz gebaut.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,74	0,40	12,12	6,95	4,17	7,30	9,27	48

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,47	0,36	6,81	3,29	1,81	3,45	4,53	48
Anteil Fläche Spielfelder an Fläche Sportplätze in Prozent	51,40	25,5	89,2	48,1	42,4	48,5	54,3	48

Sowohl die Fläche Sportplätze je Einwohner als auch die Fläche Spielfelder je Einwohner liegen in der Nähe des jeweiligen Mittelwertes.

➔ **Feststellung**

Es ist keine übermäßige Versorgung der Einwohner mit Sportplätzen zu erkennen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die möglichen Belegungszeiten belaufen sich auf 39 Stunden von montags bis freitags an der Alten Kirche in Langerwehe, auf 60 Stunden in Wenau, auf 39 in Schlich sowie auf 30 Stunden in Jüngersdorf. Dabei werden für einen Kunstrasenplatz 30 Wochenstunden, für einen Sportrasenplatz 14 Wochenstunden und für einen Tennisplatz 25 Wochenstunden berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Maximalangebot von 168 Wochenstunden. Die beiden Kleinspielfelder wurden mit gesamt 14 Wochenstunden berücksichtigt.

Grundsätzlich gehen wir von drei Wochenstunden Training je Mannschaft aus. Wir haben insgesamt 56 Mannschaften berücksichtigt, die wöchentlich von montags bis freitags auf den verschiedenen Spielfeldern trainieren. Daraus resultiert ein Maximalbedarf von 168 Wochenstunden. Dies entspricht exakt dem möglichen Angebot.

Tatsächlich werden in Langerwehe 30 Wochenstunden belegt, in Wenau 70, in Schlich 34 und in Jüngersdorf 41. Die gesamten Nutzungszeiten betragen somit 175 Wochenstunden.

Der Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten liegt in Langerwehe bei 104,2 Prozent. Nur drei der bisher geprüften Kommunen erreichten einen höheren Wert. Die Überschreitung von 100 Prozent erklärt sich durch die mögliche Doppelnutzung eines Spielfeldes. Vor allem im Jugendbereich findet vielfach auf beiden Spielfeldhälften parallel Trainingsbetrieb für zwei Jugendmannschaften statt.

➔ **Feststellung**

Die Auslastung der Spielfelder in der Gemeinde Langerwehe durch die örtlichen Sportvereine ist hoch. Die Sportanlagen werden gut genutzt.

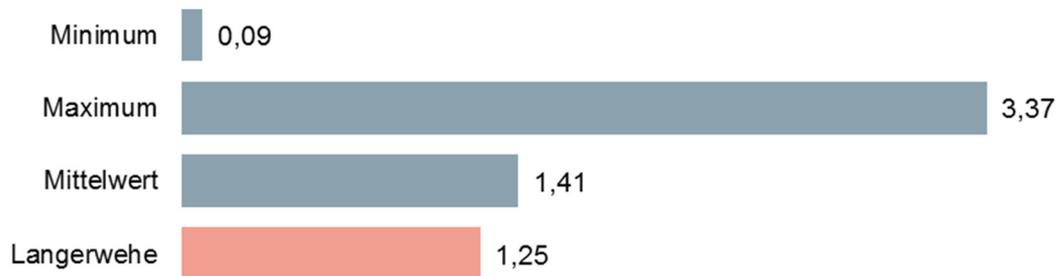
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Positiv ist, dass die Gemeinde Langerwehe mit den jeweiligen Sportvereinen Nutzungsvereinbarungen getroffen hat. Diese bestehen schon seit vielen Jahren und umfassen sämtliche Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben. Dafür erhalten die Vereine einen jährlichen Zuschuss. Dieser Zuschuss beläuft sich aktuell gesamt auf 110.000 Euro. Dieser Betrag wird zuzüglich der Personalaufwendungen der Verwaltung von 5.950 Euro der gesamten Sportplatzfläche von 93.000 m² gegenübergestellt.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,25	1,22	2,19	3,28	23

Die investiven Maßnahmen wie der Bau eines Kunstrasenplatzes erfolgen grundsätzlich in Eigenregie der Vereine. Hierfür kann auf Antrag ein Zuschuss aus der Sportpauschale erfolgen. Daher sind in den zuvor beschriebenen Aufwendungen keine Abschreibungen enthalten.

→ **Feststellung**

Durch die Nutzungsvereinbarungen mit den Sportvereinen kann die Gemeinde Langerwehe einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Langerwehe setzt für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 5,72 Euro je Einwohner ein. Im interkommunalen Vergleich liegt sie damit deutlich unter dem Mittelwert von 8,09 Euro. Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro“ zeigt, wie sich das Angebot, die Steuerung und die Pflege dieser Plätze in Langerwehe zueinander verhalten. Welche Faktoren sich be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Bauamt der Gemeinde Langerwehe. Planung, Bau und Unterhaltung liegen in einer Hand. Es erfolgt eine ständige Abstimmung zwischen Bauamt und Bauhof. Dieser ist Teil des Bauamtes. Die Spiel- und Bolzplätze sind in einem zentralen Grünflächenkataster integriert. Damit liegen grundsätzlich zentral alle relevanten Informationen über die Spiel- und Bolzplätze vor.

Eine Kostenrechnung ist nicht implementiert, aber es erfolgen Auswertungen der Arbeitsstunden. Damit sind die Aufwendungen insgesamt bekannt, nicht aber die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen.

→ Empfehlung

Um die tatsächlichen Kosten einzelner Produkte wie z. B. die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze darstellen zu können, sollte die Kostenrechnung eingeführt werden. Nur so kann die Gemeinde Langerwehe in die Lage versetzt werden, die ermittelten Kosten mit Anbietern auf dem freien Markt zu vergleichen.

Die Kostenrechnung kann z. B. eine selbsterstellte Excel-Lösung nutzen.

Nach Angaben der Gemeinde Langerwehe wird ständig durch Begehungen überprüft, ob die Spielplätze noch genutzt werden. Es ergab sich bislang kein Handlungsbedarf. Gerade bei neuen Wohngebieten sollte aber die Frage gestellt werden, ob ein neuer Spielplatz erforderlich ist oder ob bestehende Spielplätze in der Nähe liegen, die den Bedarf decken können. Ebenso sollte im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung untersucht werden, ob aufgrund der räumlichen Nähe ein Überangebot bestehen könnte. Dabei sollte auch die zu erwartende demografische Entwicklung berücksichtigt werden.

In 2014 hat die Gemeinde Langerwehe eine Prioritätenliste für die Spielplätze erstellt. Alle Spielplätze wurden besichtigt und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre (vor allem Neuanschaffungen) festgelegt.

Strukturen

Nachfolgend werden zunächst die allgemeinen Strukturmerkmale der Gemeinde Langerwehe allen kleinen kreisangehörigen Kommunen gegenübergestellt. Daraus können dann erste Rückschlüsse für die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen gezogen werden.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	333	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.577	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,7	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die hohe Bevölkerungsdichte weist darauf hin, dass der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen eher niedriger als in Flächenkommunen sein wird. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der gesamten Gemeindefläche ist unauffällig. Hinzu kommt, dass die Gemeinde teilweise innerhalb des Naturparks Nordeifel und des Erholungsgebietes Dürener-Rur-Eifel liegt. Langerwehe hat neben dem Hauptort mit ca. 4.400 Einwohnern 14 Ortsteile mit 30 bis 2.500 Einwohnern.

Die Gemeinde Langerwehe unterhält 23 öffentliche Spielplätze in zwölf Ortsteilen und sechs öffentliche Bolzplätze. Die Gesamtfläche aller Plätze beträgt 42.669 m². Die Spielplätze sind mit insgesamt 102 Spielgeräten ausgestattet. Daraus ergeben sich folgende Strukturkennzahlen:

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	19,6	3,9	32,3	15,4	11,3	14,9	17,8	62
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	13,3	4,9	21,7	11,8	9,1	11,4	14,0	62
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	2,76	0,38	7,85	2,09	1,06	1,71	2,57	57
Anzahl der Spielplätze je EW unter 18 Jahre	10,6	4,5	19,6	9,9	7,1	9,8	11,4	62
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,0	1,3	17,6	5,9	4,3	5,7	6,9	62
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.471	626	3.011	1.328	991	1.222	1.481	62
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	2.814	233	6.525	2.124	991	1.681	2.985	57

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.121	561	2.995	1.191	861	1.137	1.378	62

Langerwehe stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine große Fläche für Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung. Der Anteil der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung ist allerdings niedrig. Die große Fläche wird wesentlich sowohl durch die hohe Zahl als auch die Größe der Bolzplätze beeinflusst.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte prüfen, ob die Bolzplätze noch für ihren Zweck genutzt werden oder ob eine Vermarktung möglich ist.

Die Spielplätze sind weitgehend auf die einzelnen Ortsteile verteilt. Lediglich im Kerngebiet Langerwehe werden sieben Spielplätze vorgehalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte prüfen, ob sich die Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze überschneiden, so dass ein Spielplatz aufgegeben werden könnte.

Die Zahl der Spielgeräte ist gemessen an der Größe der Spielplätze niedrig. Das macht sich positiv bei den Aufwendungen bemerkbar, wie nachfolgend beschrieben wird.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze hatte die Gemeinde Langerwehe in 2015 folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze 2015

Aufwendungen	Betrag in Euro
Personalaufwendungen	7.448
Pflegeaufwendungen Grünflächen	4.896
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte	*
Aufwendungen für Wartung und Reparatur der Spielgeräte	*
Aufwendungen für Sand-/Fallschutzflächen	*
Pflegeaufwendungen gesamt	51.056
Abschreibungen	20.349
Gesamtaufwendungen	78.853

*nicht ohne erheblichen Mehraufwand ermittelbar

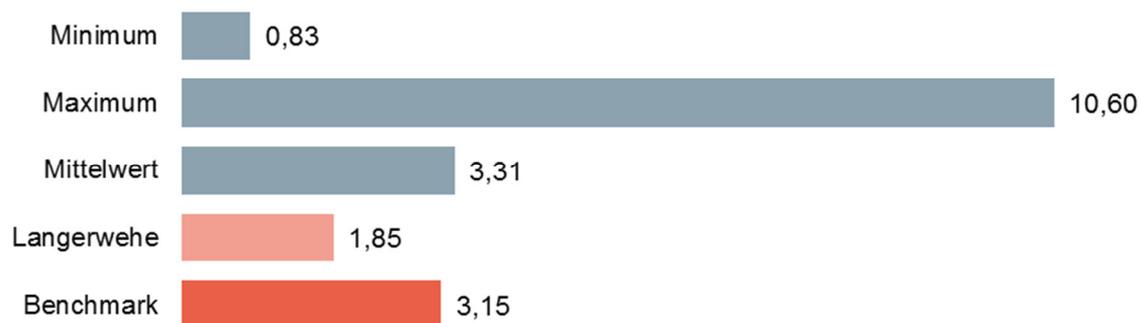
Wie in der Tabelle dargestellt sind nicht alle Aufwendungen einzeln ermittelbar.

→ **Empfehlung**

Die einzelnen Aufwendungen sollten zukünftig dargestellt werden können, weil sie unter anderem bei einer Entscheidung über eine Spielplatzschließung mit herangezogen werden können.

Aus den gesamten Aufwendungen ergibt sich für Langerwehe interkommunal folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Langerwehe	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,85	2,21	2,77	4,08	53

Die Abschreibungen auf die Spielgeräte je m² Spiel- und Bolzplätze liegt mit 0,48 Euro unter dem Mittelwert von 0,56 Euro.

→ **Feststellung**

Der hohe Anteil der Bolzplätze an der Gesamtfläche beeinflusst die Kennzahl positiv, da die Aufwendungen für die Bolzplätze wesentlich niedriger sind.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Langerwehe im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Langerwehe unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 600.000 m² reine Verkehrsfläche. In 2015 gibt es rund 485.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde und rund 150.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen unterhalb des empfohlenen Richtwertes. Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden keine Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch besteht die Gefahr des vorzeitigen Werteverzehrs.

Eine Straßendatenbank wird in Langerwehe nicht eingesetzt. Sie kann die Bauverwaltung vor allem bei Unterhaltung und Reinvestitionen unterstützen.

Eine Kostenrechnung ist nicht aufgebaut. Sie ist geeignet, alle wesentlichen Kosten, die sich auf Verkehrsflächen beziehen, zu erfassen.

Eine Fortschreibung der Zustandserfassung der Verkehrsflächen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 nicht erfolgt. Eine körperliche Inventur ist alle fünf Jahre verpflichtend.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Langerwehe mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie Informationsfluss und interne Arbeitsabläufe in der Kommune geregelt sind.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Langerwehe im Bauamt. Der Bauhof ist in das Bauamt integriert, so dass eine Abstimmung innerhalb des Bauamtes hinsichtlich Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen erfolgen kann. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

Eine Straßendatenbank ist in Langerwehe nicht im Einsatz. Die nachfolgend verwendeten Daten sind hauptsächlich Excel-Dateien entnommen worden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte eine Straßendatenbank installieren und darin alle relevanten Daten zusammenführen.

In der Straßendatenbank sollten mindestens folgende Informationen hinterlegt werden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme),
- Verkehrsdaten (Verkehrs-Belastungen und –Prognosen),
- Inventardaten (Beschilderung, Straßenbeleuchtung u.a.),

Sinnvoll ist eine Ergänzung um ein Aufbruchmanagement. Genehmigung, Baustellenkontrolle, Abnahme müssen hinterlegt werden können, damit der Gemeinde keine eventuellen Gewährleistungsansprüche entgehen.

Nach Angaben der Gemeinde Langerwehe erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den durchführenden Stellen. Es werden jeweils fünf Jahre Gewährleistung vereinbart.

Kostenrechnung

Die Gemeinde Langerwehe hat bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollten alle Kosten erfasst werden, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dieses umfasst die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Dabei sollten die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen, sofern eine solche eingesetzt wird. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

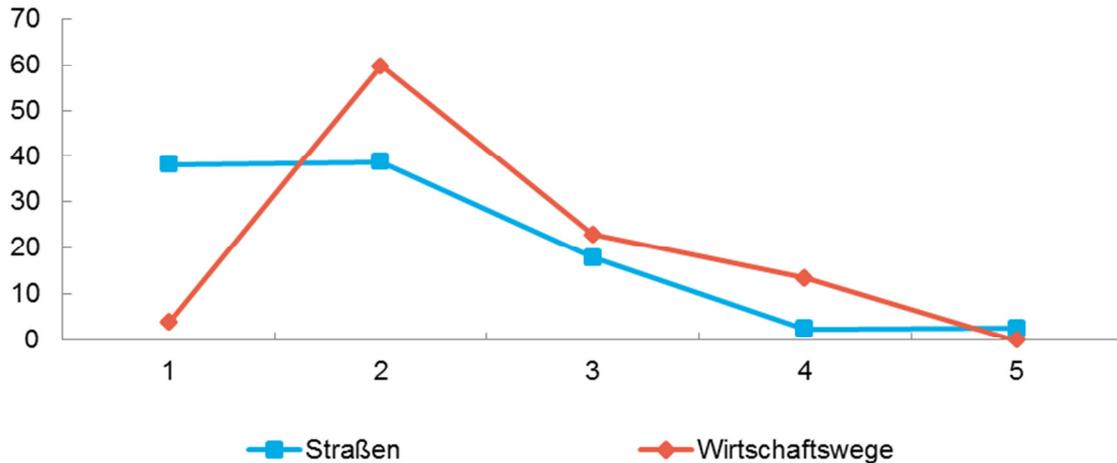
➔ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte eine Kostenrechnung im Bauamt einführen. Verrechnungssätze sind auf Vollkostenbasis zu kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht zu verteilen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Langerwehe den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Seitdem ist keine Fortschreibung erfolgt.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2009



Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat den Zeitpunkt für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nicht eingehalten.

Aktuell plant die Gemeinde Langerwehe zusammen mit anderen Kommunen im Kreisgebiet eine mobile Straßendatenerfassung durch die gemeinsame Beauftragung eines Spezialunternehmens.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehungen lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, aus. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen regelmäßig mindestens halbjährlich. Regelungen oder eine Dienstanweisung für die Begehungen sind nicht vorhanden. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden im Bauamt weiterbearbeitet. Für die erforderlichen Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann umgehend den Bauhof oder eine Fremdfirma.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure eine Dienstanweisung erstellen.

Erhaltungsmanagement

Durch die kontinuierliche Eingabe der Ergebnisse der regelmäßigen Begehung kann sich langfristig eine Grundlage für eine verbesserte Steuerung entwickeln. Dazu sind dann auch die durchgeführten Maßnahmen sowie deren Kosten mit zu hinterlegen. Zusammen mit der Einteilung in die Schadensklassen kann eine Prioritätenliste generiert werden. Daraus sollte dann das Bauprogramm auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt werden. Hierfür kann eine Straßendatenbank eine sinnvolle Unterstützung bieten.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkret fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen. Die Gemeinde Langerwehe hat bisher keine Ziele festgelegt. Es bieten sich beispielsweise folgende Kennzahlen an:

- „Aufwendungen von „X“-Euro für die Erhaltungsmaßnahmen pro Jahr,
- festgelegte Prozentanteile je Zustandsklasse.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Steuerung der Verkehrsflächen aufbauen, indem sie die strategischen Ziele ergänzt und Teilziele festlegt, um auf diesem Wege ein internes Controlling zu ermöglichen. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen. Hiermit kann die Stadt ein koordiniertes Erhaltungsmanagement installieren.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Langerwehe unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 600.000 m² reine Verkehrsfläche. In 2015 gibt es rund 450.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde und rund 150.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Im Rahmen der Umsiedlungsmaßnahmen werden noch ca. 35.000 m² Straßen dazu gerechnet, für die lediglich noch nicht die Übertragung durch den Bergbautreibenden auf die Gemeinde Langerwehe erfolgt ist. Somit sind etwa 485.000 m² Straßen berücksichtigt worden.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	333	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	46	24	192	72	55	67	84	43
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,53	0,64	2,37	1,31	1,05	1,31	1,51	43
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	76	32	100	66	50	68	82	43
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	24	0	68	36	21	34	51	40
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	68	0	92	32	17	28	50	40
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	32	8	100	67	50	72	81	41

Die Gemeinde Langerwehe gehört mit ihrer Gemeindefläche von 41,5 km² zu den Gemeinden mit der kleinsten Fläche. Der Mittelwert liegt bei 77,7 km². Daraus resultiert eine um 58 Prozent über dem Mittelwert liegende Bevölkerungsdichte. Während der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche 17 Prozent über dem Mittelwert liegt, liegt die Verkehrsfläche je Einwohner 36 Prozent darunter. Grund sind die kurzen Entfernungen zwischen den insgesamt 15 Ortsteilen.

Bedingt durch die kurzen Entfernungen in der Gemeinde liegt der Anteil der Straßen an der Verkehrsfläche 15 Prozent über dem Mittelwert. Der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche ist deutlich geringer als in vielen anderen Kommunen. Begründung ist, dass die unbefestigten Wirtschaftswege mit einer Gesamtgröße von etwa 315.000 m² nicht in die

Verkehrsfläche einfließen. Von den Wirtschaftswegen sind somit rund 68 Prozent unbefestigt und 32 Prozent befestigt. Die interkommunalen Mittelwerte liegen genau entgegengesetzt.

Für Langerwehe bedeutet das weniger zu unterhaltende Flächen bezogen auf die Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Langerwehe, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Langerwehe weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 46,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 42,8 Mio. Euro auf die Straßen und 4,1 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	37,9	12,2	37,9	24,4	20,5	24,6	28,5	45
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	74,14	8,06	74,14	28,66	19,52	25,06	38,09	43

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme von knapp 124 Mio. Euro. Die Gemeinde Langerwehe stellt mit diesem Wert den derzeitigen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Die Begründung liegt zu einem wesentlichen Teil in der Umsiedlungsmaßnahme Pier begründet.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Langerwehe stellt der Wert von 74,14 Euro je m² Verkehrsfläche ebenfalls den derzeitigen Maximalwert dar.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

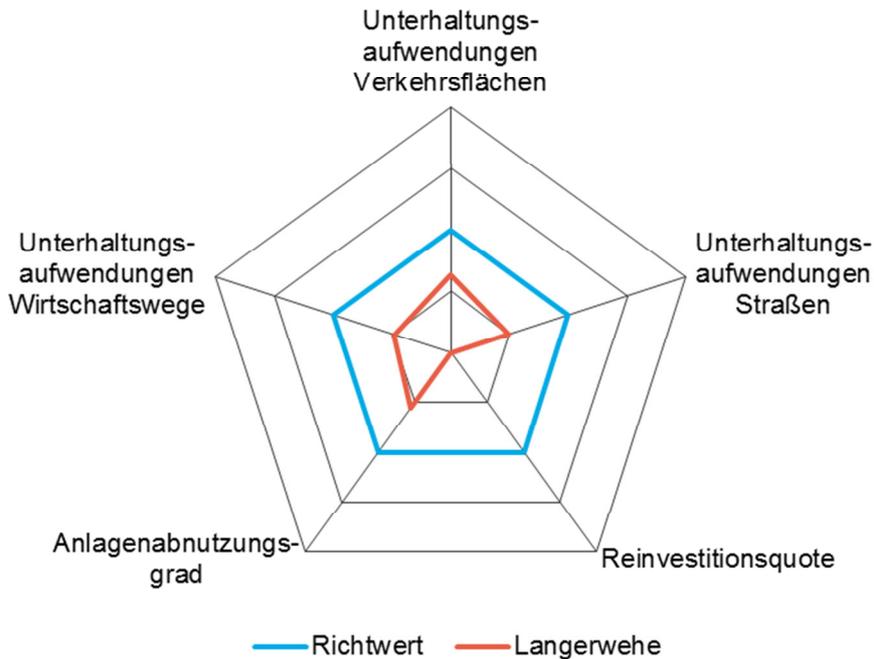
- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Langerwehe ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Langerwehe
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,95
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,86
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,51
Reinvestitionsquote in Prozent	100	0,0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	27,0

Alter und Zustand

Inwieweit die Abnutzung des Verkehrsflächenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in Langerwehe im Jahr 2015 bei 36 Jahren bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,0	27,0	76,9	55,5	48,7	56,7	63,3	33

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad von 27 Prozent auf. Aus der Verteilung der Schadenklassen zum Eröffnungsbilanztermin 01. Januar 2009 ergibt sich, dass 80 Prozent der Straßen den Schadenklassen 1 und 2 zugeordnet waren. Die Investitionen im neuen Ortsteil Pier waren darin noch nicht enthalten. Sofern seitdem eine sachgerechte Unterhaltung erfolgte, ist die angegebene Restnutzungsdauer realistisch.

Unterhaltung

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Langerwehe in 2015 insgesamt 598.924 Euro aufgewendet. Daraus ergibt sich folgender Wert je m² Verkehrsfläche:

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Langerwehe	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,95	0,10	1,97	0,66	0,40	0,60	0,80	36

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich zwar deutlich oberhalb des Mittelwertes. Der zuvor angeführte Richtwert von 1,50 Euro je m² wird jedoch ebenso deutlich unterschritten.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Ohne eine ausreichende Unterhaltung ist die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs groß. Die Informationen über den jeweiligen Zustand der Straßen und Wirtschaftswege sind nicht ausreichend, um abschätzen zu können, ob die Unterhaltungsmaßnahmen angemessen sind. Dazu ist die gesetzlich geforderte Zustandserfassung hilfreich.

Im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegen die Unterhaltungsaufwendungen bei rund 0,67 Euro je m². Dieses Ergebnis zeigt, dass in den Vorjahren die Unterhaltungsaufwendungen noch niedriger lagen als im Vergleichsjahr 2015.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Langerwehe hat im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 keine Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt. Im gleichen Zeitraum sind allerdings Abschreibungen in Höhe von mehr als 6,1 Millionen Euro erfolgt.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Reinvestition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Die Deckensanierungen können über einen gewissen Zeitraum ausreichen. Irgendwann kommt jedoch

der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Es ist dann von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt sein. Die Gemeinde Langerwehe sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Dazu gehört auch, die Anlieger angemessen an den Reinvestitionen zu beteiligen (vgl. Berichtsteil „Finanzen der Gemeinde Langerwehe“).

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Ob solche außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich sein könnten, wird erst nach der durchzuführenden Inventur erkennbar sein.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de